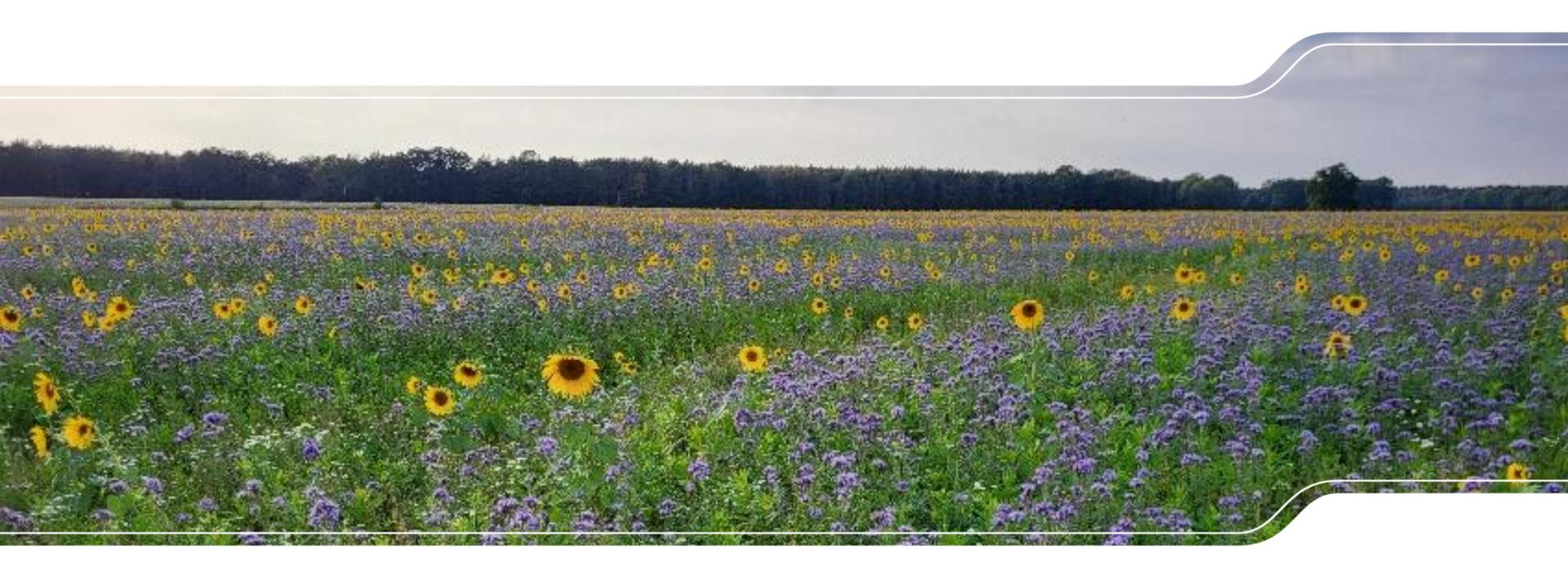
Informationen zur Antragstellung 2024







Aller Anfang ist schwer! Gilt auch für EU-Förderperioden! - Ganz besonders für diese.

2023 → Motto: Da müssen wir durch!

- Rahmenbedingungen
 - extrem späte Rechtssetzung
 - Systeme im Neuaufbau
 - Informationsdefizit
 - Verunsicherung, Unmut, Frust
 - Ablehnung, Konfrontation
- Bilanz
 - keine Aussteiger aus der GAP
 - zurückhaltende Beantragung ÖR
 - ordentliche Beantragung 2. Säule
 - erhöhte Einheitsbeträge (EB) DIZ
 - Zahlung DIZ und AZL im Januar

- I für Ihre Geduld
- I für Ihr Mitdenken
- für Ihr Nachfragen
- I für Ihr Aushalten
- für Ihr Tun
- für Ihr ...

2024 → Motto: Es wird besser!

- Rahmenbedingungen
 - Grundorientierung vorhanden
 - Ausbau der Systeme
 - Ende Ausnahmen GLÖZ 7 (und 8 ??)
 - kleinere Änderungen bei ÖR
 - Richtlinienanpassungen 2. Säule

Ziele

- Akzeptanz weiter verbessern
- mehr ÖR-Beantragung
- neue Kommunikationswege
- "normalere" Einheitsbeträge (EB)
- Zahlung DIZ und AZL im Dezember



Teamübersicht Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

SachgebietsleiterKnut Vorberger03578-3374-00stellv. SachgebietsleiterinMonika Katzer03578-3374-40

Direktzahlungen						
Roland Kohls	Tel.:-90					
Angelika Rolle	Tel.:-52					
Kristin Koller	Tel.:-21					
Juliane Lorenz	Tel.:-54					
Anja Weichert	Tel.:-45					

Stammdaten					
Kathrin Möller	Tel.:-76				

Konditionaling Ralf Hänsch	Agrarumwe Klimamaßn Ausgleichs	ahmen	
Christopher Storm	Tel.:-42	Marco Klar	Tel.: -60
		Björn Huschebe	ck Tel.: -34
		Sophia Hübner	Tel.: -29
		Anna-Marie Roid	k Tel.: -65
		Angela Förster	Tel.: -44
	l II		



Nachteilsausgleich

Pauschaler Ausgleich für mögliche Nachteile durch verschobene DIZ Auszahlung

Basisfakten

- Antragstellung (online) seit 01.03.2024 bis 30.04.2024 über das Förderportal der SAB Nachteilsausgleich Direktzahlungen sab.sachsen.de
- Nachteilsausgleich entspricht 1 % der im Januar erhaltenen Direktzahlungen
- Bagatellgrenze 50 EUR (entspricht 5.000 EUR DIZ)
- keine Kostennachweise erforderlich

Antragsangaben

- Höhe des im Januar 2024 erhaltenen Direktzahlungsbetrages,
- 10- sowie 15-stellige Betriebsnummer,
- Name der Antragstellenden,
- Kontoverbindung,
- E-Mail-Adresse und
- De-minimis-Erklärung.
 - 4 LfULG, Förder-und Fachbildungszentrum Kamenz, Informationsveranstaltung 12.03.2024

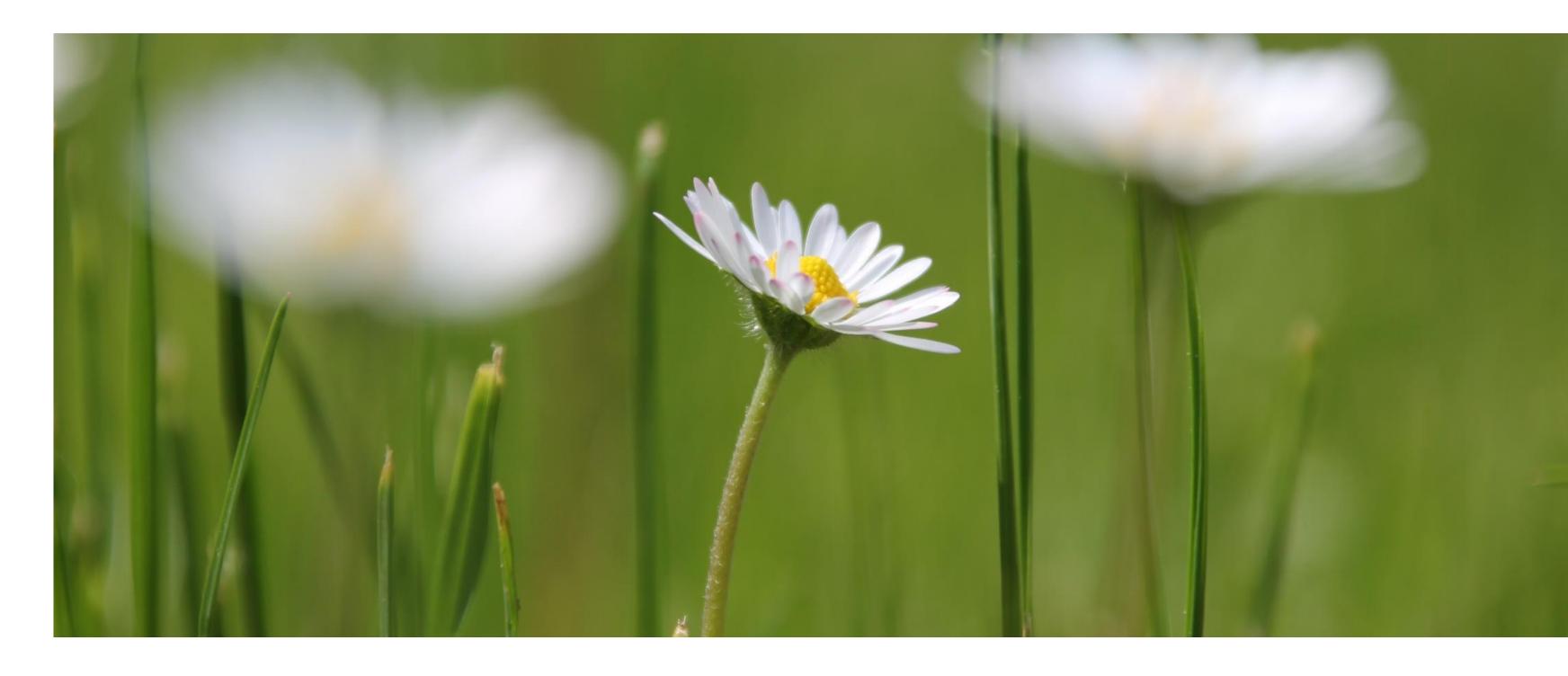


Bundesregierung setzt Kommissionsvorschlag zu GLÖZ 8 um und vereinbart, die Ziele bei der Stärkung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft einzuhalten

- Im GLÖZ-Standard Nr. 8 ist bislang unter anderem vorgeschrieben, dass ein Mindestanteil von Ackerland für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente vorgesehen ist. Letzteres bezieht sich in der Regel auf brachliegende Flächen, aber auch auf nichtproduktive Landschaftselemente wie Hecken oder Bäume. Landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als zehn Hektar Ackerland sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. Die EU-Kommission hat am 13. Februar eine Ausnahme von der Verordnung angenommen.
- Bei Zwischenfrüchten handelt es sich um Pflanzen, die zwischen zwei Hauptkulturen angebaut werden. Diese Kulturen können als Tierfutter oder als Gründünger dienen. Der Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen und Zwischenfrüchten bringt eine Reihe von Umweltvorteilen für die Bodengesundheit und damit auch für die Biodiversität der Böden und verhindert Nährstoffauswaschung. Die Kulturen müssen ohne Pflanzenschutzmittel angebaut werden, um den Umweltzielen der GAP zu entsprechen.
- Konkret: Ein bäuerlicher Betrieb erfüllt die sogenannten GLÖZ-8-Anforderung auch dann, wenn er nicht 4 Prozent des Ackerlandes brachliegend oder unproduktiv hält, sondern stickstoffbindende Pflanzen (wie Linsen, Erbsen oder Favas) und/oder Zwischenfrüchte ohne Pflanzenschutzmittel auf 4 Prozent des Ackerlandes anbaut. Landwirtinnen und Landwirte können die Anforderung jedoch weiterhin mit brachliegenden Flächen oder nichtproduktiven Landschaftselementen erfüllen.
- Mit eventuell weiteren Hinweisen und Vorgaben zur Erfüllung der veränderten Verpflichtung ist voraussichtlich erst Ende März/Mitte April zu rechnen. Damit wird auch die Antragsbroschüre für die Konditionalitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen



Konditionalität



Konditionalität – Rückblick 2023



Lagerstätten Festmist / Silo

- Probleme bei Abdichtung von Fugen in den Seitenwänden und Risse in der Bodenplatte, ein gehangene Folien in Silos werden nicht als Dichtmittel anerkannt
- Feldrandlager nicht länger als 6 Monate an ein und demselben Ort, wird dies eingehalten fallen sie nicht unter die Konditionalitäten, länger als 6 Monate dann muss AwSV Anlage 7 eingehalten werden (Bestimmungen für feste Lageranlagen) und sind relevant für Konditionalitäten
- Ab- und Überlaufen von Lagergut bei Festmistlagerstätten (Ordnung + Sauberkeit)

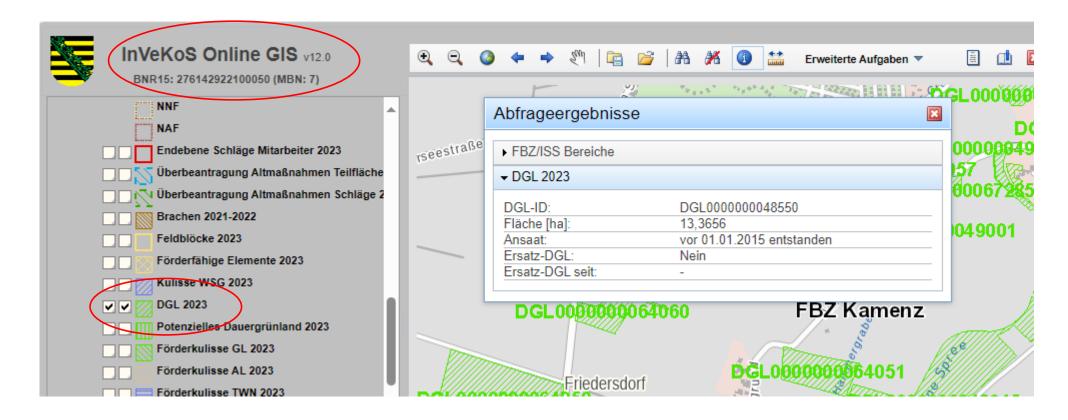
Sanktionsberechnung

- I Grundsätzlich: verhängte Sanktionen wirken gesamtbetrieblich auf alle Direktzahlungen und Zahlungen in AUK und ÖBL
- I jeder Verstoß, auch im gleichen Bereich wurde einzeln betrachtet, die sich daraus ergebenden Prozentsätze werden addiert
- Bei fahrlässigen Erstverstößen erfolgte eine Kappung bei 5%.
- Ist ein schwerwiegender Verstoß (ab 4% Kürzung) unter den Einzelverstößen erfolgt eine Kappung bei 10%

Konditionalität – Dauergrünland (DGL)



- Erhalt DGL
- gilt auch für Öko-Betriebe
- In der Ebene Dauergrünland 2023 ist das Attribut ANSAAT zur Erkennung der Entstehung des DGL
 - 2015 DGL ist vor dem 1. Januar 2015 entstanden
 - DGL ist im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 entstanden
 - 2021 ff. DGL ist nach dem 1. Januar 2021 entstanden. Das Jahr der Entstehung wird angegeben (Bsp. 2023)



Konditionalität - Dauergrünland (DGL)



- Regelfall: DGL entstanden vor 01.01.2015, Umbruch genehmigungspflichtig mit Verpflichtung zur Anlage von Ersatz-DGL
- DGL entstanden vom 01.01.2015 bis 31.12.2020 Umbruch genehmigungspflichtig
- DGL entstanden nach 01.01.2021 Umbruch ohne Genehmigung, Anzeige mit Acker-NC bei Antragsstellung, wenn andere rechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen
- I Umbruch sensibles Dauergrünland (sensDGL) nur für nichtlandwirtschaftliche Nutzung, 2 Anträge (Antrag auf Aufhebung Status sensDGL und Antrag auf DGL-Umbruch) nur wenn beide Anträge genehmigt sind ist Umbruch erlaubt. Eine Umwandlung in Ackerland ist grundsätzlich nicht möglich.
- I DGL in der Kulisse Feuchtgebiete/Moore darf nicht umgebrochen werden, es gibt hier keine Bagatellgrenze
- **Empfehlung:** bei der zuständiger Behörde (Untere Naturschutzbehörde) vor einer Umwandlung über bestehende andere rechtliche Regelungen, die einer Umwandlung entgegenstehen, zu informieren.
- Bei der Antragstellung bitte DGL-Ebene beachten: Ist auf Ackerland DGL entstanden und ist der Feldblock noch nicht korrigiert, wird hier ein DGL-Fehler erzeugt, wenn weiterhin ein Acker-NC beantragt wird. Es folgt eine DGL-Umbruchsprüfung welche zu Sanktionen führen kann.

Konditionalität – Dauergrünland (DGL)



DGL	Art der Entstehung	Zeitpunkt der Entstehung	Lage in Geb	oietskulissse	Umwandlung erlaubt	genehmigungspflichtig	Anlage Ersatz-DGL
			Natura 2000	Feuchtgebiete und Moore			
Sens DGL	ordentlich	Vor 01.01.2015	ja	Ja/nein	nein		
			ia	ja	nein		
DGL	ordentlich	Vor 01.01.2015	ja	nein	ja	ja	ja
DGL	ordentilleri		nein	ja	nein		
			Helli	nein	ja	ja	ja
			ja	ja	nein		
DGL ab 2015 entstanden	ordentlich	01.01.2015 – 31.12.2020	ja	nein	ja	nein	nein
	ordonalion		nein	ja	nein		
			110111	nein	ja	nein	nein
		Ab 01.01.2021	ja	ja	nein		
DGL ab 2021 entstanden	ordentlich		,	nein	ja	nein	nein
			nein	ja	nein		
			110111	nein	ja	nein	nein
			ja	Ja/nein	nein		
Ersatz-DGL	außerordentlich	Durch Genehmigungsverfahren (erbt den Status des umgewandelten DGL)	nein	Ja/nein	nein		
Rückumgewandeltes DGL	außerordentlich	Durch ungenehmigte Umwandlung oder Überschreitung der max. Referenzabnahme (Status DGL wird fortgeführt)	ja	Ja/nein	nein		

^{*} außerordentliches entstandenes DGL = neu angelegtes Grünland als Ersatz für umgebrochenes DGL

Konditionalität – Dauergrünland (DGL)



Grasnarbenerneuerung

- Anzeige mindestens 15 Tage vor Beginn der Maßnahme bei sensDGL (gilt auch bei gesetzlich geschützten Biotopen §30 Abs. 2 BNatSchG i.V. mit SächsNatSchG)
- bei normalen DGL keine Anzeige notwendig
 - **aber wir empfehlen**: bei solchen Maßnahmen vorher Kontakt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen um anderweitige Bestimmungen des Naturschutzes zu erfragen und einzuhalten, da oftmals Sonderregelungen beispielsweise in Landschaftsschutzgebieten zu beachten sind. Die Maßnahme kann untersagt oder an bestimmte Bedingungen geknüpft werden.

I Potentielles Dauergrünland (potDGL)

- potDGL spätestens im 5. Zähljahr pflügen um DGL-Entstehung zu vermeiden,
- Pflügeanzeige bei weiterhin gleichen NC notwendig (NC 422, NC 424, NC 433, NC 549, NC 591, NC 859)
- bei NC-Wechsel keine Pflügeanzeige notwendig Zähljahr wird automatisch zurückgesetzt
- Pflügeanzeige bis 15.05. (PE) des Antragsjahres dann wird das Zähljahr im aktuellen Jahr zurückgesetzt
- Pflügeanzeige nach 15.05. (PE) des Antragsjahres dann wird Zähljahr im Folgejahr zurückgesetzt
- Anträge und Formblätter sind in DianaWeb hinterlegt

Konditionalität 2024 Neu



- Wegfall der GAPAusnV
- Kontrolle von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel auf Ackerland)
 - 2022 zählt für den Anbau in 2024 bereits als erstes Anbaujahr
 - Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.
 - Auf weiteren mindestens 33 Prozent der Ackerflächen des Betriebes ist gegenüber dem Vorjahr eine andere Hauptkultur anzubauen oder
 - spätestens im dritten Jahr eine andere Hauptkultur anzubauen.
 - Unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - zwischen zwei Anbauperioden mit der gleichen Hauptkultur muss eine Zwischenfrucht angebaut oder eine Begrünung infolge einer Untersaat in der Hauptkultur erfolgen
 - Aussaat Zwischenfrucht oder Untersaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen und die Zwischenfrüchte/Untersaaten sind bis zum 15. Februar des darauffolgenden Jahres auf der Fläche zu belassen
 - Wichtig: Flächen mit Zwischenfrüchten/Untersaaten im Flächenverzeichnis kennzeichnen
 - Auf dem restlichen Ackerland des Betriebes (maximal 34 Prozent) muss der Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr erfolgen (als erstes Jahr zählt das Jahr 2022).

Konditionalität 2024 Neu



- Anforderung von GLÖZ8: (Stilllegung)
 - Erfüllung der Anforderung von GLÖZ 8 mit Vorhaltung von 4 % nichtproduktiven Flächen (NC 591) und Landschaftselementen an Ackerland. Bodenbearbeitung nur zum Zweck der aktiven Begrünung (keine Reinsaat) nach Ernte der Hauptkultur im Vorjahr
 - I GLÖZ8 Flächen:
 - 1. AL-Flächen mit NC 591 codieren;
 - 2. Fläche im FV als GLÖZ8-Brache kennzeichnen/anmelden (Detailfenster)
 - (Sonderregelung noch in Klärung)

I Retroprüfung:

Es ist darauf zu achten, dass Verstöße bis zu 2 Jahren rückwirkend auf ihre Begehung hin geprüft werden. Das hat zur Folge, dass nachweisliche Verstöße 2 Jahre rückwirkend sanktioniert werden also auch 2022 und 2023

I Grundsätzliche Hilfsmittel

- I GQS HOFCHECK Sachsen "Konditionalitäten-Checkliste 2023" zur betrieblichen Eigenkontrolle
- SN Konditionalitäten-Checkliste 2023_DB (sachsen.de)

Direktzahlungen





Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024 ÖR1a (Brache)

I Senkung der Einstiegsschwelle

bisher: Es sind mindestens 1 % und maximal 6 % nichtproduktive Flächen bereitzustellen, dabei beträgt die

Mindestparzellengröße 0,1 ha.

■ ab 2024: Es sind mindestens 1% und maximal 6 % nichtproduktive Flächen bereitzustellen, dabei beträgt die

Mindestparzellengröße 0,1 ha.

Es kann für bis zu 1 ha die Prämie der 1. Stufe gezahlt werden, auch wenn dadurch mehr als 6 % stillgelegt würden (gilt nicht für Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland)

Beispiel Betrieb mit 12 ha AL (6 % entspricht 0,72 ha)

bisher:
0,12 ha x 1.300 €/ ha + 0,12 ha x 500 €/ ha + 0,48 ha x 300 €/ ha = 360 €

ab 2024: 0,72 ha x 1.300 €/ ha = **936 €**

Quelle BMEL

Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024 ÖR1b und ÖR1c (Blühflächen auf Brachen und Dauerkulturen)



- I Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben für Blühstreifen
 - Differenzierung zwischen Blühflächen und Blühstreifen fällt weg
 - Mindestparzellengröße von 0,1 ha für ÖR1b/c gilt weiterhin
 - Höchstgröße von 3 ha und Mindestbreite von 5 m gilt für Blühstreifen und -flächen gleichermaßen
 - Vorgabe zur Maximalbreite ist entfallen



Anpassungen der Öko-Regelungen ab 2024 ÖR4 (Extensivierung Dauergrünland)

Vereinfachung der Fördervoraussetzungen

- Bezugszeitraum für die Berechnung des durchschnittlichen Viehbesatzes ist das Antragsjahr
- I die Begrenzung, den Viehbesatz von 0,3 RGV/ ha an nur 40 Tagen zu unterschreiten, entfällt
- bei Schafen und Ziegen sind die Lämmer in den RGV der Mutterschafe/ -ziegen enthalten
 - Beispiel: 3 Mutterschafe und 2 Lämmer → 3 Mutterschafe in Anlage TB eintragen
 - es folgen dann die Altersstufen "Schafe über ein Jahr" bzw. "andere Ziegen"



Hinweise zu den Direktzahlungen

- Die gleichzeitige Beantragung von GLÖZ8 und ÖR1a auf identischen Flächen ist nicht zulässig (Plausiprüfung in DIANAweb)
- Mindesttätigkeit Brachen: Bei Brachen aus dem Jahr 2023 mit dem NC 591, bei denen in 2023 keine Mindesttätigkeit stattgefunden hat und die in 2024 erneut als Brache beantragt werden, ist in 2024 eine Pflege durchzuführen (Prüfung findet statt).
- **ÖR2** (Anbau vielfältiger Kulturen): Berechnungsgrundlage ist das in Erzeugung befindliche Ackerland (also keine Brachen), die mindestens und maximal zu erbringenden Anteile an Hauptfruchtarten beachten, anrechenbare Leguminosen sind in der NC-Liste ausgewiesen
- Mindestanforderungen an schlagbezogene Aufzeichnungen bei ÖR4 sind:
 - Angaben zum Antragsteller: Name, Betriebsbezeichnung, BNR10, Antragsjahr
 - Angaben zu den Flächen: Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Datum, Bodenbearbeitung, eingesetzte Betriebsmittel, Art und ausgebrachte Menge der Betriebsmittel, bei Weidegang auf Dauergrünland Tierart und Anzahl der Weidetage
 - I Gibt es für einzelne Flächen Ausnahmegenehmigungen? (Einsatz von PSM oder Pflugeinsatz)
- **ÖR5** (Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von DGL mit Nachweis von mind. vier regionalen Kennarten):
 Die Erfassung der Kennarten oder Kennartengruppen ist als Nachweis im Betrieb vorzuhalten und kann zu Kontrollzwecken durch das zuständige FBZ/ISS angefordert werden.



- Zahlungen für Mutterkühe (ZMK) und Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ)
- I neue Tiere können nach dem 15.05. nicht mehr berücksichtigt werden
- Haltungszeitraum 15.05. bis 15.08.
- Bei Abgängen im Haltungszeitraum:
 - I natürlich abgegangene Tiere (Verendung und Euthanasie): Antrag Ersatztier möglich, Ersatztiere müssen spätestens zum Zeitpunkt der Ersetzung mindestens einmal gekalbt haben (Mutterkühe) bzw. am 01.01. mindestens 10 Monate alt sein (Mutterschafe und -ziegen)
 - Sofern kein Ersatztier gemeldet wird: Antrag für Mutterschaf/-ziege zurückziehen. Nur bei Mutterkühen: mit der Meldung im HIT gilt das Tier als zurückgezogen und wird aus dem Antrag gekürzt (ohne Sanktion).
 - andere Abgänge (z. B. Verkauf, Schlachtung): kein Ersatztier möglich, Antrag für Tier zurückziehen.



- I natürlich abgegangene Tiere im Haltungszeitraum mit Ersatztier:
 - I natürliche Abgänge sind Verendung und Euthanasie
 - Meldung Ersatztier ist innerhalb von 7 Tagen möglich
 - Tier in Anlage ZMK/ ZSZ hinzufügen, Beantragungsart "Ersatztier", natürlich abgegangenes Tier bleibt "beantragt" mit Änderungsgrund "natürlich abgegangen" → neuer Export erforderlich

н	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Kalbungs- HIT-Registriernummern nachweis im Haltungszeitraum		Beantragungsart	Änderungs- grund	Abgangs- datum	Nachweise hochladen
_	1	2	3	4	5	6	7
	DE1403980290	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	beantragt	natürlich abgegangen		Datei hochladen
	DE1405432593	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	Ersatztier			Datei hochladen



- I natürliche Abgänge im Haltungszeitraum ohne Ersatztier:
 - Bei Mutterschafen und -ziegen: Antrag für das Tier unverzüglich zurückziehen, Beantragungsart "zurückgezogen", Änderungsgrund "natürlich abgegangen" → neuer Export erforderlich

Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmarl	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	
1	2	3	4	5	
DE011400318684		144720000080	beantragt		
DE011400366278		144720000080	zurückgezogen	natürlich abgegangen	

Nur bei Mutterkühen: mit der Meldung im HIT gilt das Tier als zurückgezogen und wird aus dem Antrag gekürzt (ohne Sanktion), der Antrag für das Tier muss nicht über DIANAweb zurückgezogen werden



- I andere Abgänge im Haltungszeitraum (z. B. Verkauf, Schlachtung):
 - kein Ersatztier möglich
 - Antrag für das Tier ist unverzüglich zurücknehmen, andernfalls sanktionsrelevante Kürzung, Beantragungsart "zurückgezogen" und Änderungsgrund "sonstiges" → neuer Export erforderlich

н	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Kalbungs- nachweis	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungs- grund	Abgangs- datum	Nachweise hochladen
	1	2	3	4	5	6	7
	DE1403980290	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	beantragt	natürlich abgegangen		Datei hochladen
	DE1405432593	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	Ersatztier			Datei hochladen
	DE1405432594	HIT Geburtsmeldung Pens	276472000008	zurückgezogen	sonstiges	25.05.2024	Datei hochladen

Gekoppelte Prämien – Hinweise ZMK

- I von Hand müssen nur erfasst werden: **Färsen mit Totgeburten** und **Pensionstiere** (gehören dem Antragsteller, wurden in Pensionsbetrieb verbracht). Hier beachten, dass Ohrmarken ohne Schreibfehler/ Zahlendreher eingegeben werden.
- bei Färsen mit Totgeburten ist bis 31.05. der Kalbungsnachweis einzureichen (Abholschein TBA und Eigenerklärung zur Zuordnung des Abholscheins zur Mutter), neu: Funktion zum Hochladen

Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Kalbungs- nachweis 2	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum 3	Beantragungsart 4	Änderungs- grund 5	Abgangs- datum 6	Nachweise hochladen 7
DE1403980290	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	beantragt			Datei hochladen
DE1405432593	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	beantragt			Datei hochladen

bei Übernahme der Tiere aus HIT über Schaltfläche HIT-Register aktualisieren Beantragungsart auswählen ("beantragt" oder "nicht beantragt"), unzutreffend aus HIT eingefügte Tiere auf "nicht beantragt" setzen und alle Angaben überprüfen.

-	Identifikationsnummer (Ohrmarke) 1	Kalbungs- nachweis 2	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum 3	Beantragungsart 4	Änderungs- grund 5	Abgangs- datum 6
	DE1403980290	sonstiger Beleg Totgeburt	276472000008	nicht beantragt	sonstiges	01.03.2024



Gekoppelte Prämien – Hinweise ZSZ

Wenn die Ohrmarken von Hand erfasst werden, auf Tippfehler/ Zahlendreher achten. Es ist auch möglich eine Ohrmarkenliste (csv-Datei) hochzuladen Ohrmarkenliste hochladen, über "Drucken" erscheint die Liste als pdf-Datei (übersichtlicher).



- I Empfehlung bei Wolfsriss im Haltungszeitraum: unverzüglich im FBZ Kamenz formlos anzeigen (Meldung bei der Fachstelle Wolf ist nicht ausreichend), Rissgutachten und Bestätigung des Schadensausgleichs nachreichen → Prüfung höhere Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstand (in diesem Fall ist kein Ersatz des Tieres nötig)
- Hinweise aus Vor-Ort-Kontrollen im Vorjahr:
 - Kennzeichnung der Tiere mit zwei Ohrmarken. Sofern bei der Kontrolle nur eine Ohrmarke vorhanden ist, muss der Ersatz bereits bestellt sein (Nachweis zeigen).
 - Bestandsregister führen, Anlage 11 zur Viehverkehrsverordnung beachten Anlage 11 ViehVerkV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)



Bestandsregister nach Viehverkehrsverordnung

(Fundstelle	: BGBI. I 2020, 1	203 – 1204	9)													
					für Sch	hafe 🗆		für Zie	egen 🗆							\$
						A. Ang	aben zum	n Betrieb								
Name:							Nu	ıtzungsart:								
Anschrift:						Zucht		Milch	Mast				Gesamtanz	ahl am	1. Januar .	
Registrier § 15 oder § 26 Absa	nummer nach tz 2:						I				Schafe:			Z	Ziegen:	
					B. Anga	aben zum Verb	ringen vo	on Schafen u	ınd Ziegen ¹							
Lfd. Nr.	Datum des		Zugang				Abga	ang				Kennze	eichen	Anzah	าไ	Bemerkungen ²
	Zugangs oder des Abgangs	Registrie	nd Anschrift oder ernummer des en Tierhalters	Name und Ans Registriernumn Übernehmers		er	Name und des Trans Transport	portunternehn	er Registriernun ners, Kfz-Kennz	nmer zeichen	des	des Tie Tiere	res oder der			bemerkungen
Lfd. Nr.	Kennzeichen			Datum der		etrieb geboren Rasse	en und/o	Genotyp.		Tod			Ersatzkennze	eichen	Ве	emerkungen
	des Tieres			Kennzeichnung				soweit bekan	int	(Mona	t und Jahr)					
Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokuments mit diesen Angaben möglich. Z. B. Angabe des Ersatzkennzeichens; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren. Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich. D. Angaben im Fall der Überprüfung																
Datum de	r Überprüfung:															
Datain de	oborpruiding.															
Zuständige	Behörde															
	t des Vertreters digen Behörde															

Informationen für den Bereich der 2. Säule







- Änderungen der Prämien für AL 6a/b; AL7 in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ab Antragsjahr 2024
 - Beantragung der Maßnahmen mit verringerter Prämie möglich
 - Wichtig: ein Teilnahmeantrag muss bei erstmaliger Beantragung gestellt werden

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung *	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung *	_	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung *	-	304

^{*} in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen



I Geringfügige Änderungen der Prämien GLB aufgrund des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (aktuell) [EUR/ha]
GLB 1a - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	734	708
GLB 1b - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.539	1.640
GLB 1c - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.573	3.579
GLB 1d - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.095	6.093
GLB 2a - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	888	862
GLB 2b - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.234	2.334
GLB 2c - Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.393	5.399



Geringfügige Änderungen der Prämien ab Antragsjahr 2024

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490



Zahlungen reduzierter Prämien bei Kombination mit FRL ÖBL/2023 ab Antragsjahr 2024

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen	134	244
GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	167	235
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	192	264
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli bzw. 1. August	252	384
GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	304	441
GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	81	107

Informationen zur Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung



- Einführung einer betrieblichen Obergrenze bei den Maßnahmen AL 5b und AL 5c:
 - maximal im Umfang von 3 % des Ackerlandes (für Neuantragsteller im Jahr 2024)
- Anderung Pflegezeitraum bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c:
 - I im ersten Verpflichtungsjahr beziehungsweise nach der gegebenenfalls notwendigen Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte ab 1. Juli zulässig
 - I jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen
- Streichung der "50 %" bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6
 - auf ungenutzten Bereichen des Vorjahres darf keine Grünlandpflege stattfinden (Walzen, Striegeln, Schleppen)



Feststellungen bei den Vor-Ort-Kontrollen

GL-Maßnahmen (Schnittnutzung)

- Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd
- ungenutzte Bereiche waren nicht vorhanden
- Termine wurden nicht eingehalten (vorzeitige oder verspätete Mahd)
- keine Beräumung der Fläche / kein Abtransport des Mähgutes (Heuballen/ Siloballen verblieben auf der Fläche)
- Art und Nutzung der eingesetzten Technik war nicht zulässig (Mulcher verwendet statt Mähwerk mit Beräumung und Abtransport)



Feststellungen bei den Vor-Ort-Kontrollen

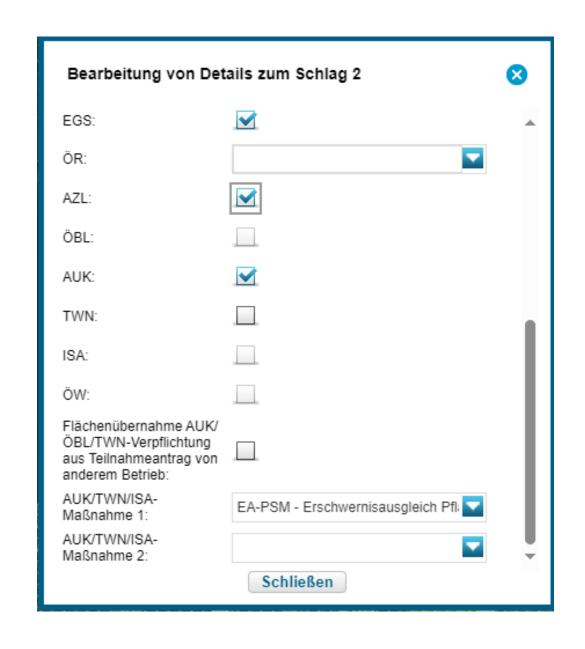
Schlagbezogene Aufzeichnungen

Mindestanforderungen_schlagbezogene_Angaben_FRL_AUK_2023.pdf (sachsen.de)

- Aufzeichnungen waren oft:
 - ungenau zu wenige Arbeitsschritte aufgeführt, z.B. Mahd, pressen, Beräumung
 - nicht plausibel vor Ort anders vorgefunden als in Aufzeichnungen aufgeführt

Information zur aktuellen Anpassung der FRL AUK/2023

- Erschwernisausgleich für Gebiete nach § 4 PflSchAnwV (entspricht der Kulisse PflSchAnwV)
- Neuer Teil C der RL " Erschwernisausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Pflanzenschutzmittelverbote
- Inhalt: gesonderte Prämie, die zusätzliche Erschwernisse infolge des in der Verordnung vorgeschriebenen PSM Verzichts, ausgleichen soll
- Mindestschlaggröße 0,1 ha
- Prämie bei produktiv genutztem Ackerland 382 EUR, bei produktiv genutzten Dauerkulturen 1.527 EUR





Informationen zur Änderung FRL ÖBL/2023 und FRL AZL/2015- inhaltliche Anpassung

Brachen, die zur Erfüllung der Konditionalität GLÖZ 8 angemeldet werden, sind in dem geforderten Anteil (= 4 Prozent Ackerfläche des Betriebes) ab 2024 förderfähig



Informationen zur Änderung der FRL TWN/2023

- Präzisierung zum Thema Zäunung
 - Neubau von Zäunen ist untersagt, außer es handelt sich um Prädatorenschutzzäune, für welche eine Genehmigung bereits vorliegt. Diese sind Teil der teichwirtschaftlichen Anlage.
- Option zur Beantragung von individuellen Ausnahmen für begründete Einzelfälle https://lsnq.de/twn2023
- Präzisierung zum Wechsel der attributierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr(Kulissenabhängig)
 - bis 30.09. über neuen Export in DIANAweb anzeigen
 - **ab 01.10.** Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über das Formblatt "Ausnahmegenehmigung"



Informationen zur Änderung der FRL TWN/2023

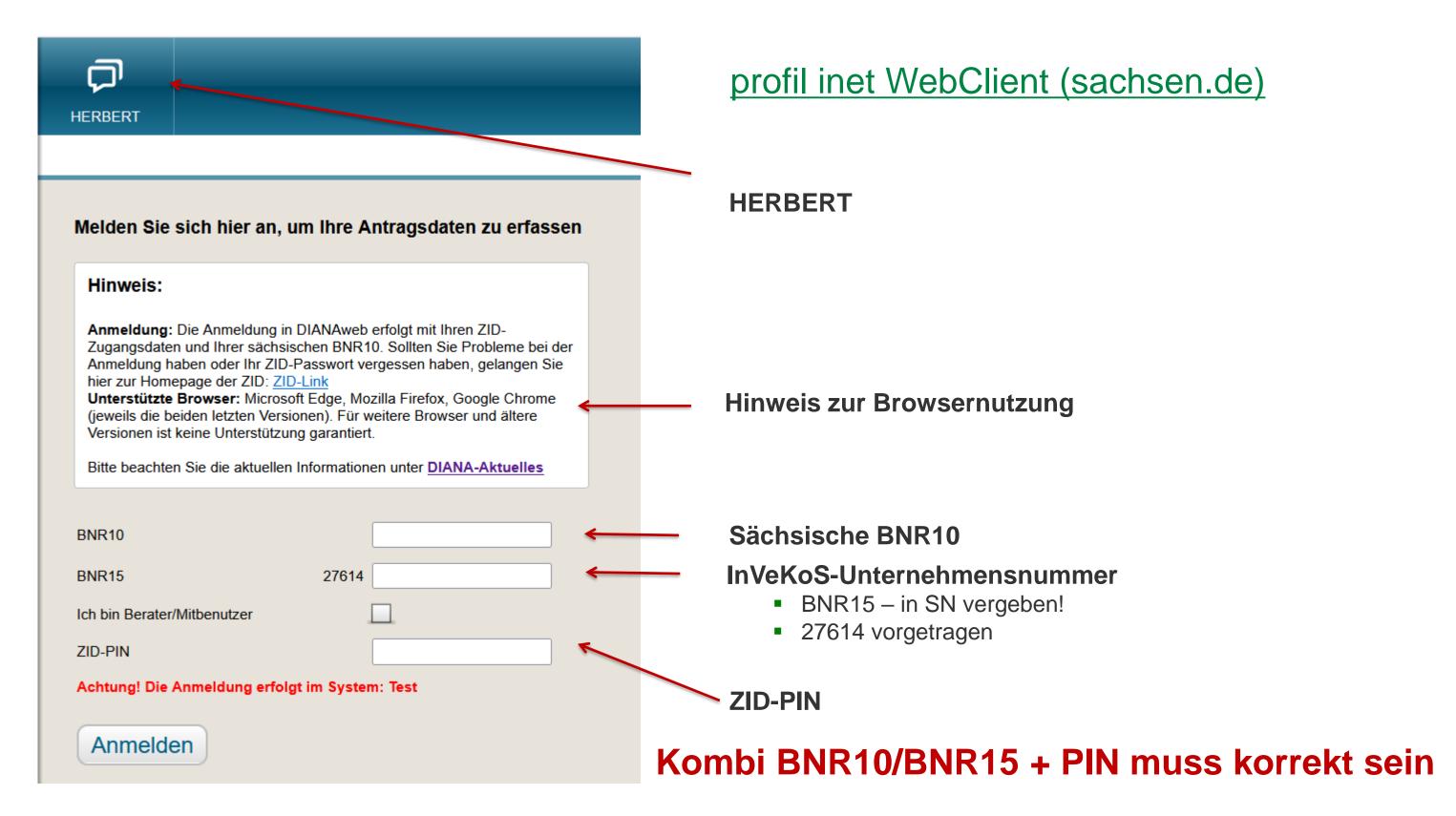
- **zur Satzfischkonditionierung** Mischfuttermittel bei T 3 zulässig
- Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher bei T 2 und T 3 möglich, wurde bisher ausgeschlossen
- I Pflegezeiträume für Grabenpflege und Grabeninstandhaltung angepasst
 - Mahd
 1. Juni bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
 - Entkrauten und Grundräumung
 1. Juni bis 30. November (bisher 1. Juli)

Antragstellung mit DIANAweb



Anmeldung





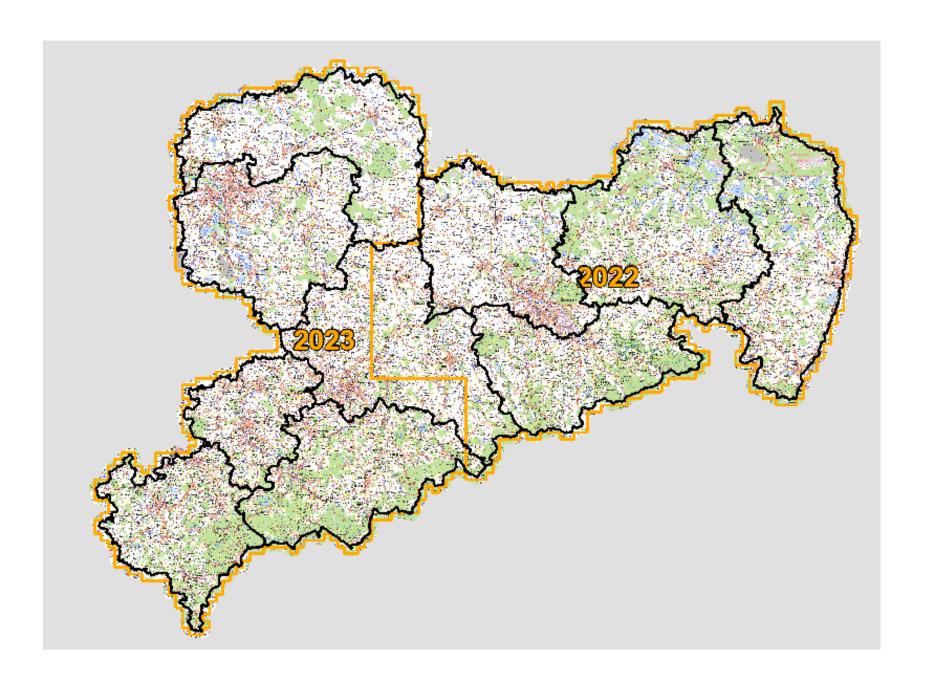
Auswahl des Verfahrens

- **Sammelantrag 2023** → zur Ansicht
- I Sammelantrag 2024 → eigentliche Antragstellung für den Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung
- Meine Stammdaten
 - → Anzeige und Erfassung von Stammdaten
- I Teilnahmeantrag 2024 → zur Ansicht





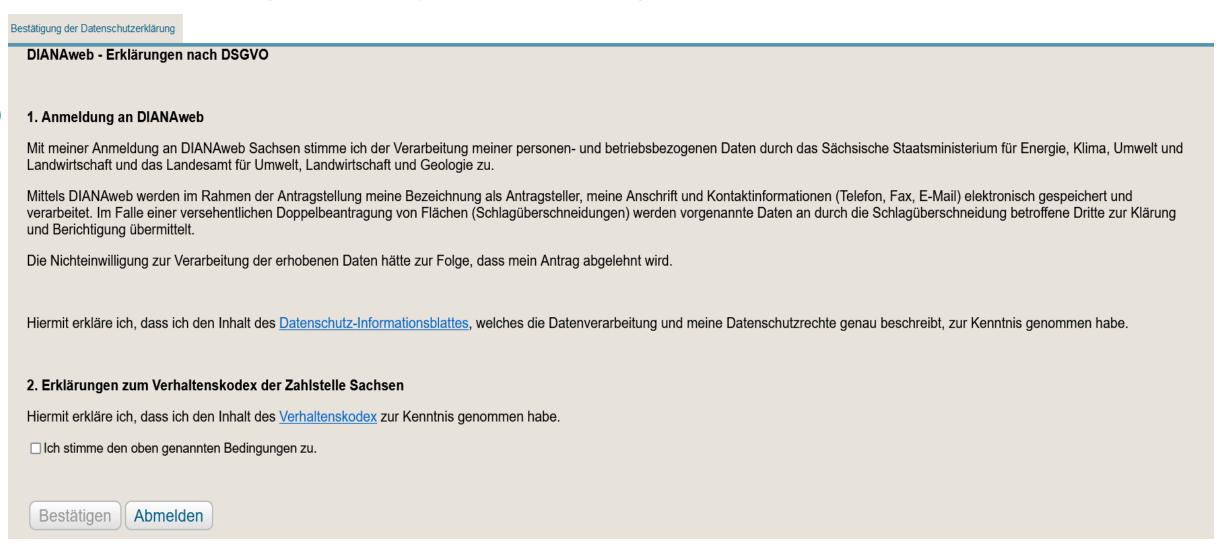
- Aktualität der LuftbilddatenAufnahmezeitpunkte der eingebundenen DOPs
 - WMTS-Dienst des GeoSN Anzeige von Roh-DOPs, bis zur Fertigstellung der Standard-DOPs





Vorschaltseite - Datenschutzerklärung

- Anderung dahingehend, dass die Seite nur bei erster Anmeldung am jeweiligen Verfahren eingeblendet wird
 - Sammelantrag 2024
 - Meine Stammdaten (eigene Seite)
- Links zu
 - Datenschutz-Infoblatt
 - Verhaltenskodex



in DIANAweb sowie auf diana.sachsen.de aufrufbar

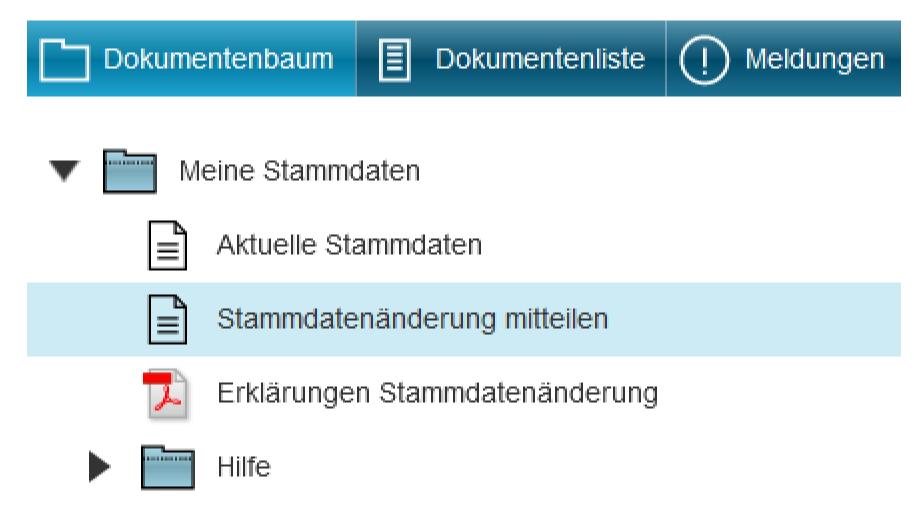


Verfahren Meine Stammdaten

- Formular Stammdatenänderung mitteilen
 - Vorzugsweise Schaltfläche klicken andernfalls fataler Fehler

BISHERIGE STAMMDATEN LADEN

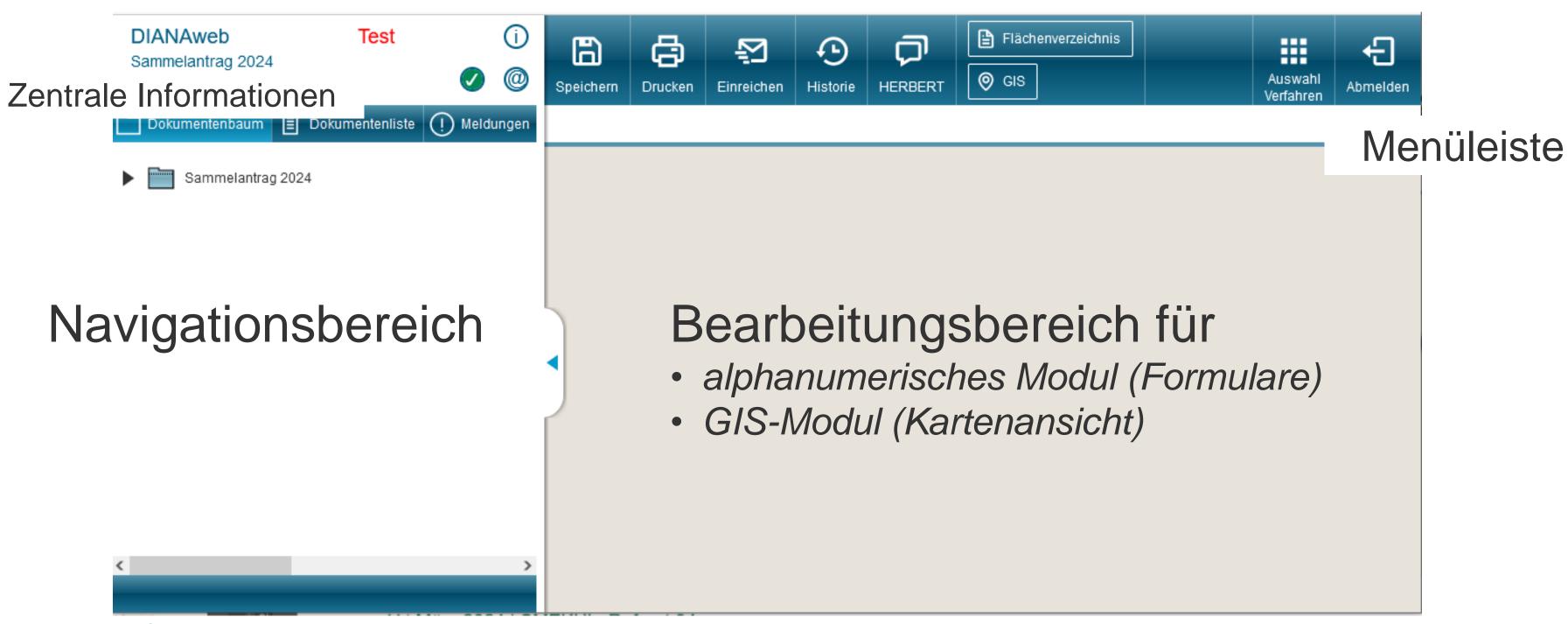
- Ausfüllen und Einreichen
- Plausiprüfungen bzgl. Pflichtfeldangaben hinterlegt



Bei allen antragsrelevanten Änderungen → "Einreichen" erforderlich



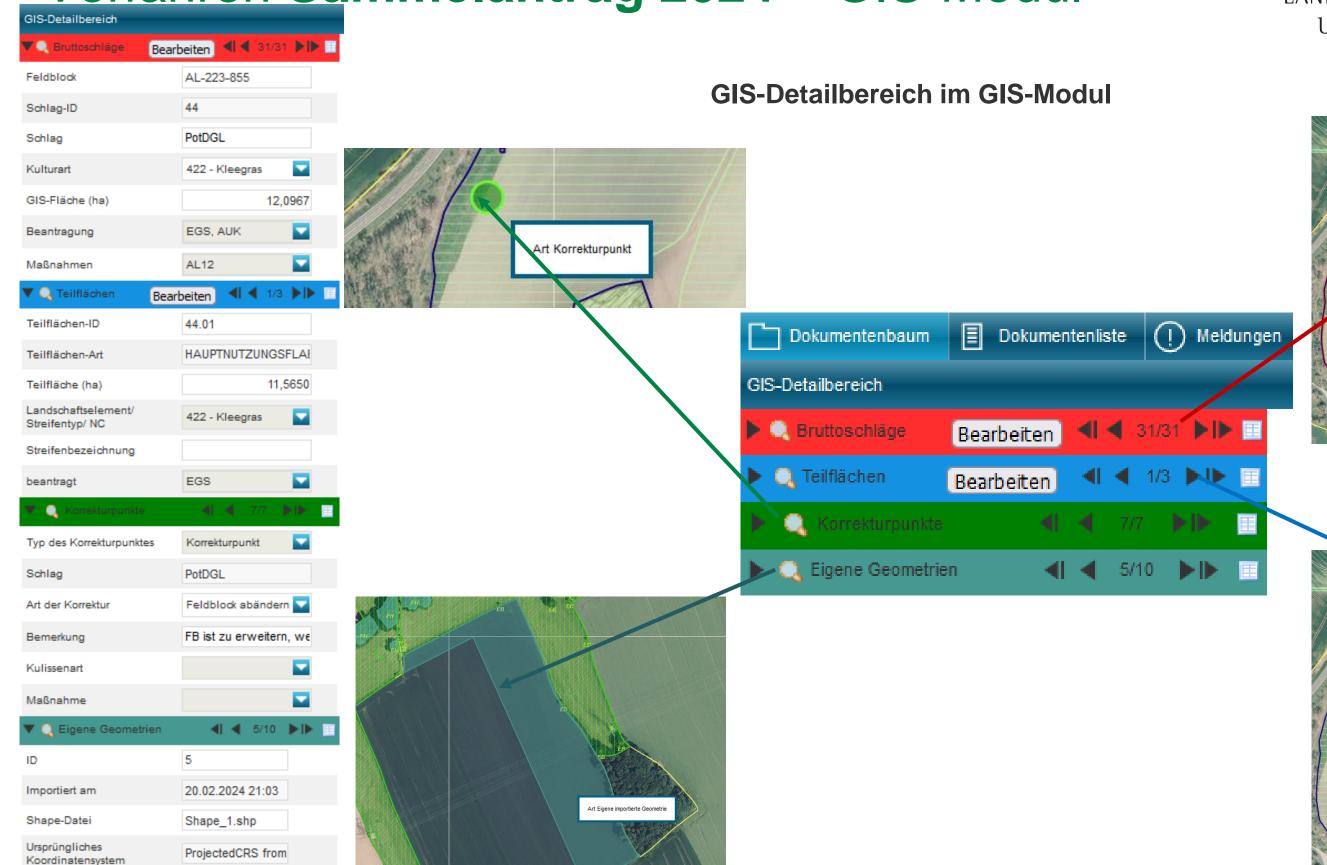
Verfahren Sammelantrag 2024 – Aufbau zentraler Bereich

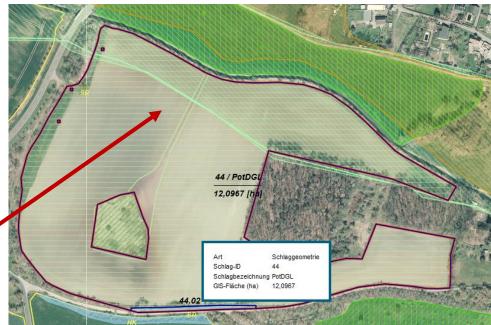


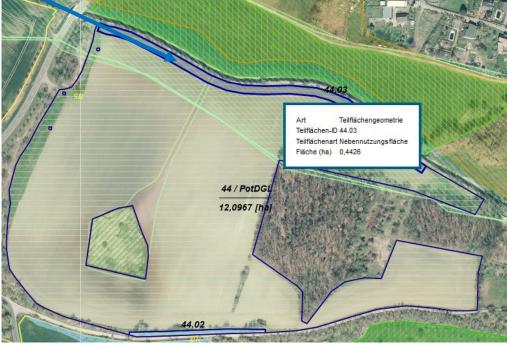


Bearbeitungsbereich GIS - Kartenansicht Legende und Einstellungen Sichtbarkeit Name Nachbarschaftsschläge Vorjahr Standard Bruttoschlaggeometrien Teilnahmeantrag Standard Nebennutzungsflächengeometrien Teilnahmes Standard Fördergebietsgrenze Standard Kulisse Natura 2000 Standard V Kulisse Mindestschutz von Feuchtgebieten ur Standard Gemarkungen Standard \checkmark Vorjahresdaten Maßstab = 1:5.000









Anzeigen

Attribute



I Geometrien erzeugen

- a. Übernahme aus dem Flächenverwalter (Daten vom Amt)
- b. neuen Schlag digitalisieren
- c. Kopieren/Übernahme einer Geometrie als neuen Schlag
- d. Nebennutzungsfläche erzeugen
- e. Importieren eigener Geometrien und Übernahme dieser







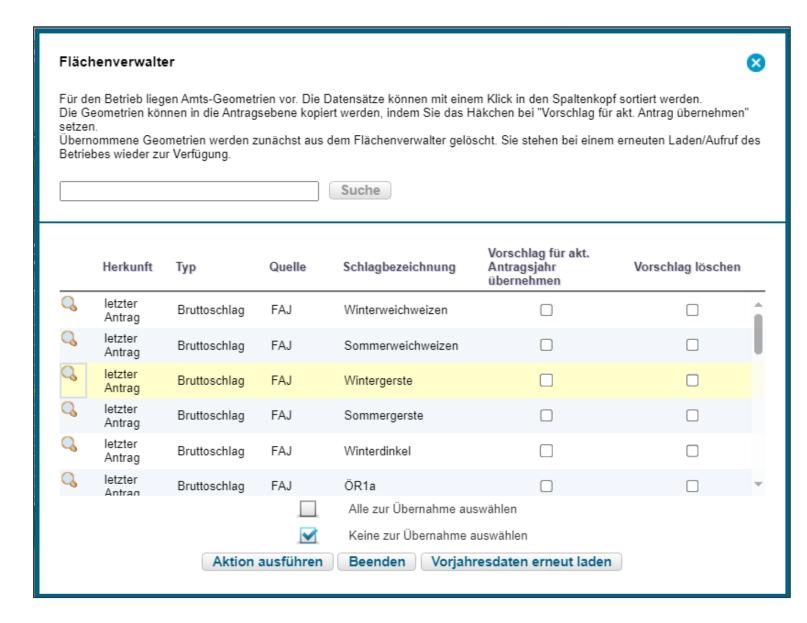




I Übernahme aus dem Flächenverwalter (Daten vom Amt)

- Alle Schläge aus dem Vorjahr
 - Werden im Flächenverwalter aufgelistet
 - Zum Schlag vorhandene NNF werden bei Übernahme mit übernommen
 - LE werden durch DIANA angelegt (aus Ebene FFE)
- Übernommene Datensätze werden temporär gelöscht
- I Nach erneutem Laden (auch Aktualisieren) wieder verfügbar









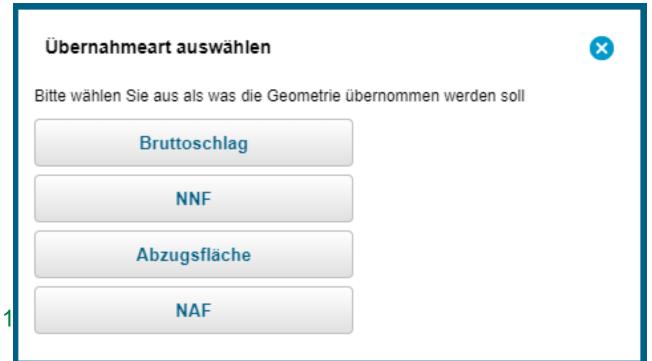


- I Ab 2024 möglich für Schläge, NNF, NAF und Loch
- Übernahme aus verschiedenen Ebenen, z.B. :
 - Feldblöcke
 - Vorjahresflächen
 - Eigene Geometrien
 - Bruttoschläge aus TnA
 - Kulissen (AL, GL, TWN)



Diese Art von Geometrie darf nicht zur Übernahme verwendet werden.

- Andernfalls: Fehlerausweisung
- Schlag muss vorhanden sein, Auswahl Nebennutzungsfläche



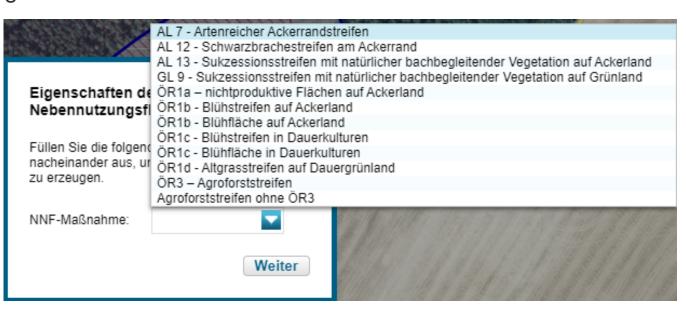


I NNF einzeichnen

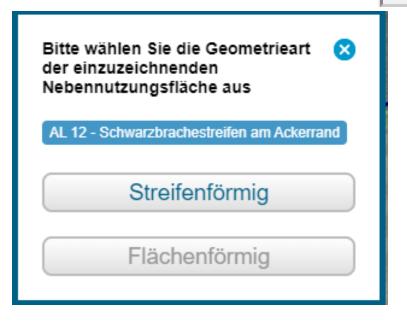


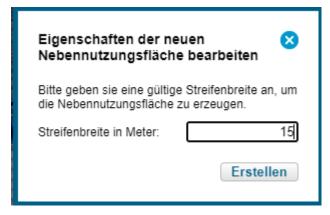
- I Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl Hauptnutzungsfläche HNF-Geometrie in Karte
- Auswahl Werkzeug
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
- Auswahl Geometrieart





- Erzeugen der NNF-Geometrie, bei Streifen am Schlagrand Snapping-Funktion 🥻 nutzen, mindestens 3 Punkte setzen
- I Prüfung auf Mindestgröße bei ÖR1







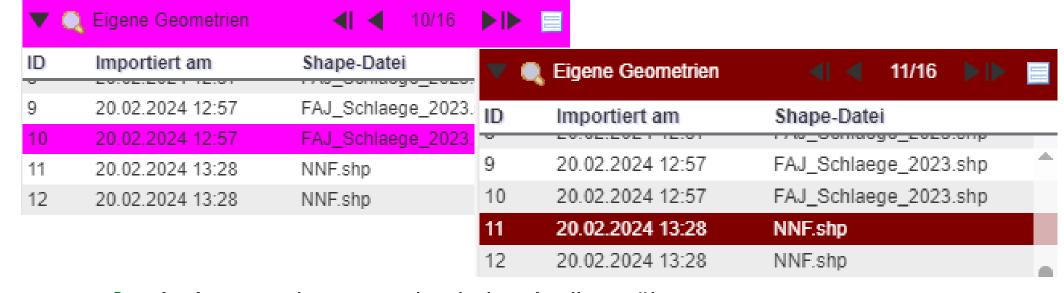


I Import eigener Geometrien



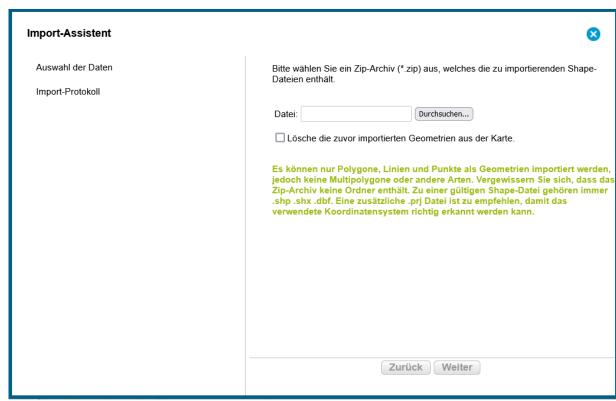


- Importiert werden können nur Shapes (zip-file erforderlich)
- Bis zu 10 Shapes
- Jeweils unterschiedliche Farben
- Alle Attribute des Shapes werden in der jeweiligen Ebene (Farbe) angezeigt



In Antragsebene werden keine Attribute übernommen







- I GIS- und alphanumerische Prüfungen
 - I Jeder Schlag wird bezüglich seiner Lage und Größe geprüft
 - a) Größe?
 - b) Feldblock vorhanden?
 - c) (Kulissen- und BNK-) Informationen des Feldblock?
 - d) Weitere Kulissen? → neue Toleranzformel → Beantragung/Maßnahme zulässig oder nicht
 - Weitere Angaben zum Schlag führen zu weiteren Prüfungen bzw. weiteren Feldern
 - Bsp. NC-Auswahl, Beantragungen, Kennzeichnungen...

LANDESAMT FÜR UMWELT,

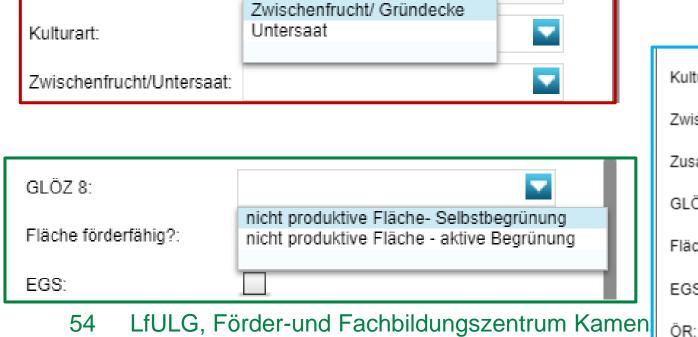
LANDWIRTSCHAFT

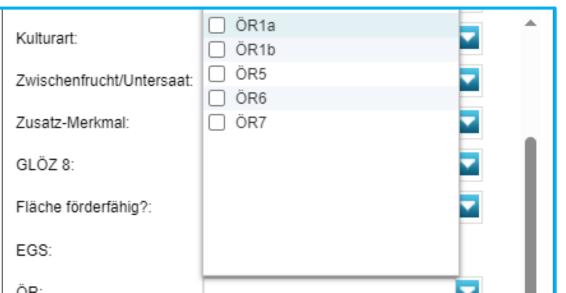
LIND GEOLOGIE

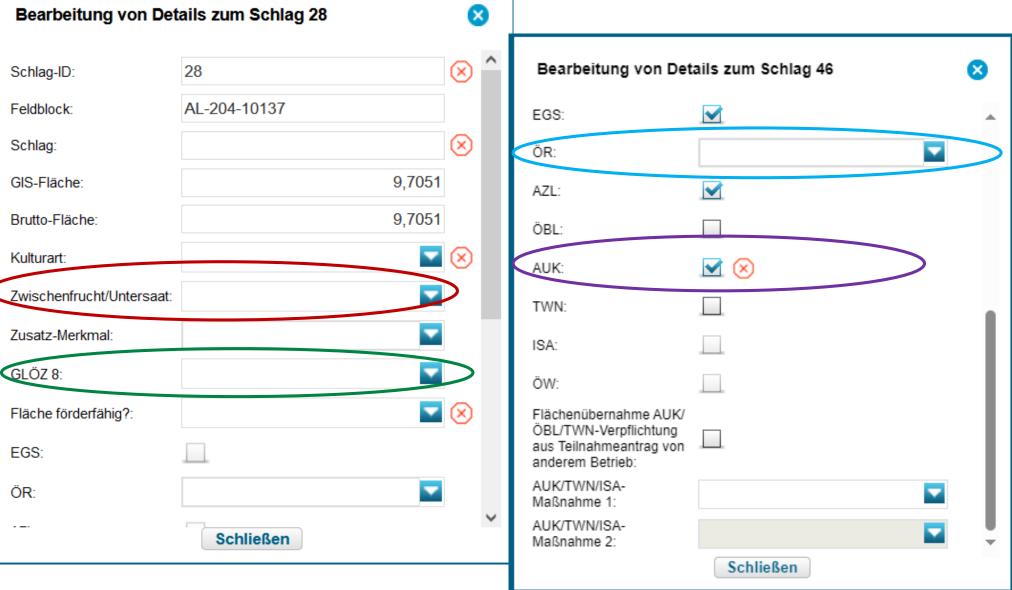


I Schlagerfassungsdialog

- Alle Informationen zum Schlag werden in dem "einen" Dialog erfasst
- Folgefelder werden in Abhängigkeit von der Auswahl eingeblendet
- I ÖR, AUK, TWN kulissenabhängig
- "Schließen" des Dialogs jederzeit möglich
- Fehlende Pflichtfelder → Meldungen in Echtzeit
- Erfassung immer im Dialog, nicht in FV







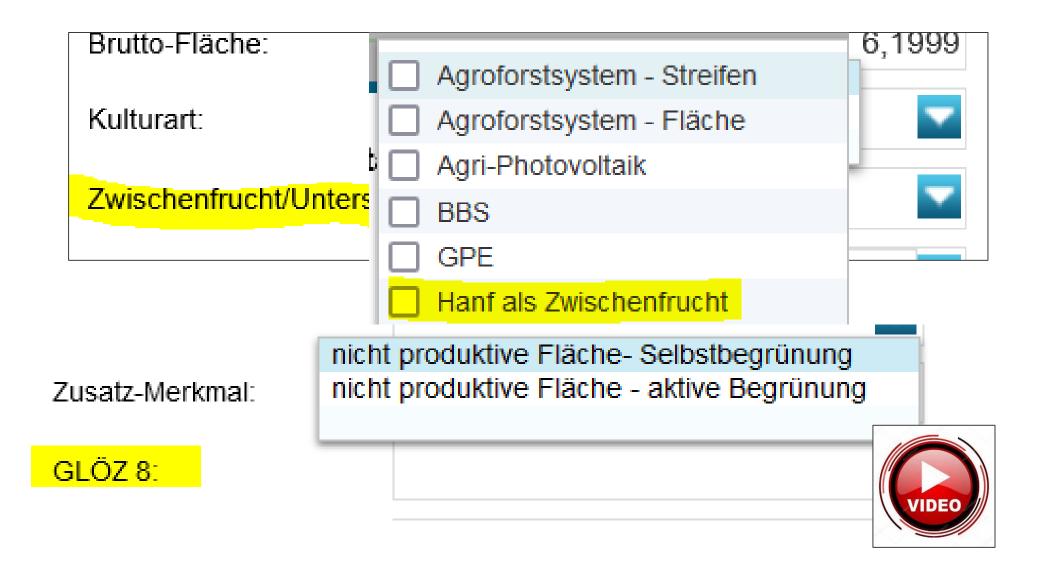
AUK/TWN/ISA-Maßnahme
1:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
2:

Schließen

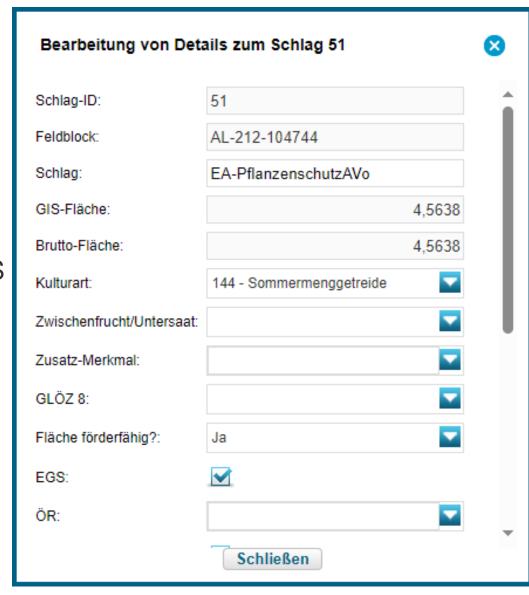
Besondere Kennzeichnungen bzgl. Konditionalitäten

- GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf AL
 - Angaben zu Zwischenfrucht/Untersaat nach Anbau der Hauptkultur
 - Hanf als Zwischenfrucht
- GLÖZ 8 nichtproduktive Flächen
 - UnterscheidungSelbstbegrünung/aktive Begrünung





- neues Feld "förderfähig ja/nein"
- Neues Feld zur Konkretisierung, ob eine grundsätzlich förderfähige Fläche (gemäß LPIS und NC) auch tatsächlich förderfähig im Sinne § 12 GAPDZV ist und damit bei den verschiedenen betriebsbezogenen Berechnungen einzubeziehen ist , d.h. auf der Fläche muss ohne starke Einschränkungen eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt werden können
- Durch den betriebsbezogenen Ansatz der ÖR2 bzw. ÖR4 kann nicht mehr auf das Antragshäckchen EGS allein abgestellt werden, da z. B. auch Flächen < 0,3 ha förderfähig sein können und zur Ermittlung der Gesamtflächen mit berücksichtigt werden</p>
- Flächen mit "förderfähig = nein"
 - Können z.B. Flächen mit nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit über längeren Zeitraum sein
 - werden nicht berücksichtig bei der Berechnung der Flächensumme förderfähiges AL/ DGL



Verfahren Sammelantrag 2024



Stand: 14.02.2024

I NC-Liste

Nutzungscodes (NC-Liste) 2024

NC	Kulturart	Flächen- Systematik/ kategorie Bezeichnung		mögliche Beantragungen am Bruttoschlag	mögliche ÖR am Bruttoschlag	mögliche Kennzeichnung GLÖZ 8	mögliches Merkmal	Zuordnung ÖR2	Einstufung ÖR6	PotDGL/ DGL
Gruppe	Getreide									
112	Winterdurum (Hartweizen)	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ŌR7		, AFS, AFF, APV, BBS, GPE, HZF	Getreide		
113	Sommerdurum (Hartweizen)	AL	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ÖR6,ÖR7		, AFS, AFF, APV, BBS, GPE, HZF	Getreide	Stufe1	
114	Winter-Dinkel	AL	Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Winter)	EGS,AZL,ÖBL,AUK	,ŌR7		, AFS, AFF, APV, BBS, GPE, HZF	Getreide		
				-	-		AFS AFF APV			

Änderungen bei Hopfen

- NC für Aromahopfen/Bitterhopfen sind entfallen
- Neu dafür 856: Hopfen, Angabe einer Sorte Pflicht,
- Angabe zur Erzeugergemeinschaft Hopfen Pflicht
- NCs für LU 563/567
 - Entfallen ab 2024

Verfahren Sammelantrag 2024



Alive SK

Armanca Austa SK

Balaton Beniko

Carma

CS

Bialobrzeskie

Cannakomp

Carmaleonte

Chamaeleon

Dacia Secuieni

Codimono

Delta-405

Delta-llosa

Dioica 88

Enectarol

Epsilon 68

Fedora 17

Felina 32

Ferimon

Fibrante

Fibranova

Estica

Earlina 8 FC

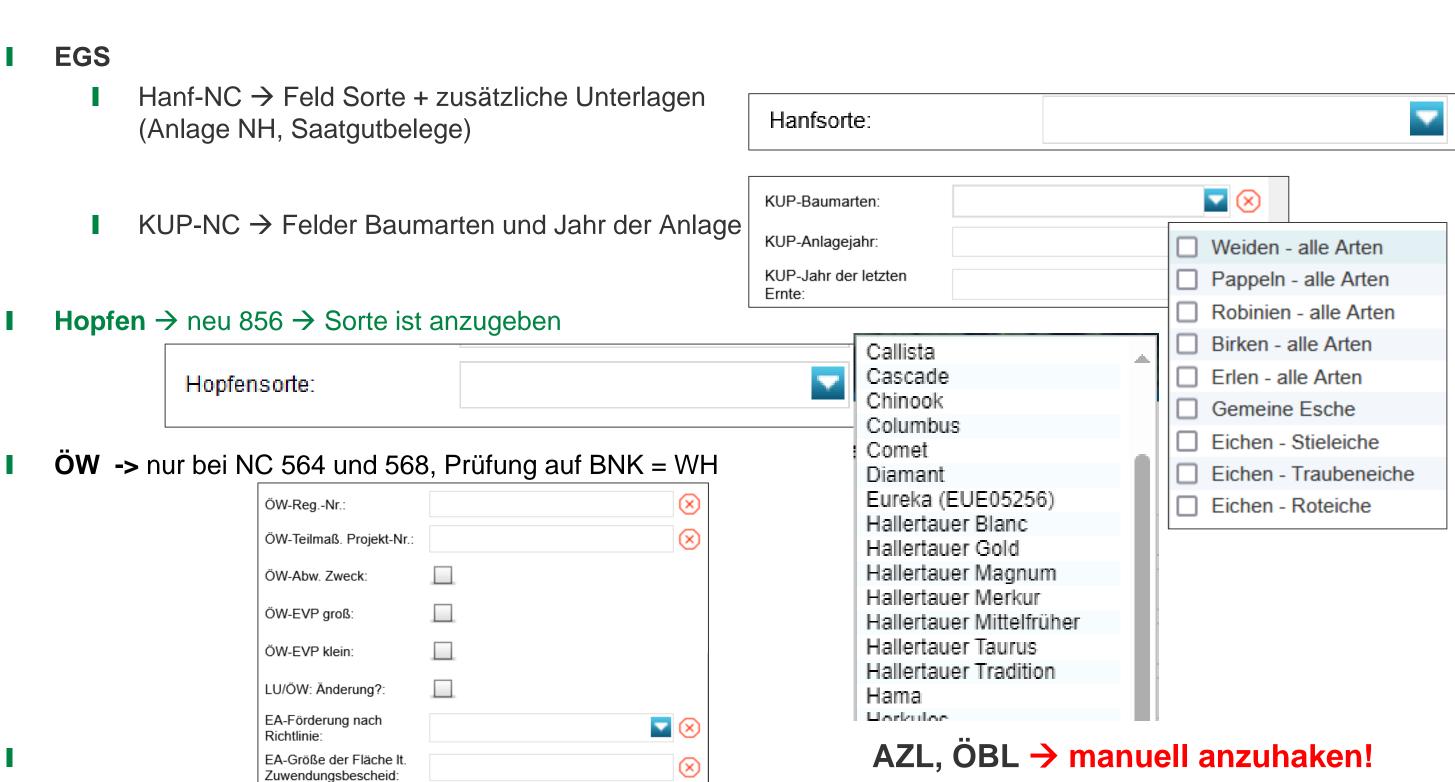
Eletta Campana

Denise

Diana

AMX

Beantragungen am (Brutto)Schlag und besondere Angaben (Hanf, Hopfen, KUP, ÖW)



(x) Instaltung 12.03.2024

Endfestsetzung:

I (zusätzliche) Merkmale am Schlag

Agroforst

- Gehölzstreifen oder Gehölze flächig verteilt
- Erstmal ohne weitere Plausiprüfungen
- Negativliste beachten Anlage 1 GAPDZV
 - ✓ Für AF-Systeme ab 01.01.2022 angelegt
- Nutzungskonzept erforderlich

I Agri-Photovoltaik

- Bewirtschaftung muss unter Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden, M
- Nachweisführung
 - ✓ die landwirtschaftlich nutzbare Fläche darf um höchsten 15% verringert sein DIN Spec



LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 5.02

ÖR1b - Blühstreifen auf Ackerland

EGS, ÖR1a, ÖR1b

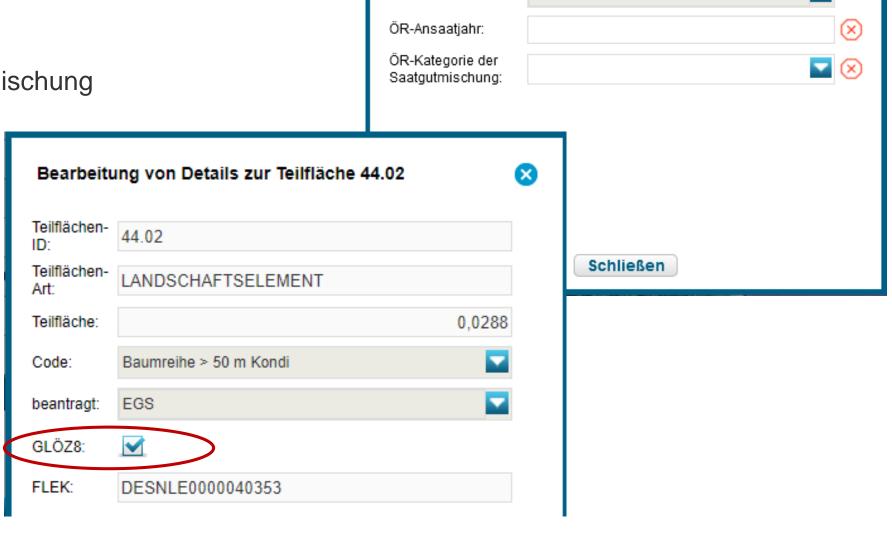
0,2227

5.02

NNF

I Erfassungsdialog Teilflächen

- Für jede Teilfläche zum Schlag einzeln aufrufbar
- Im Regelfall Anzeige nach Einzeichnen Nebennutzungsfläche
- Bei Nebennutzungsflächen (NNF) Bezeichnung vergeben,
- I für ÖR1b oder c → Ansaatjahr und Auswahl Kategorie Saatgutmischung
- Auswahl Beantragung erfolgt bereits bei Auswahl Maßnahme im Dialog
- LE: ggf. Kennzeichnung GLÖZ 8 im AL manuell setzen,
 → Plausi: nur auf LE in AL-FB möglich
- bei Schlägen mit NC 591 erhält das LE automatisch GLÖZ8 Kennzeichnung
- ISA-AL-Streifen können nur zusammen mit dem Schlag über den Flächenverwalter übernommen werden



Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Teilfläche:

beantragt:

Code:

Streifenbezeichnung:

Werkzeug Einzeichnen eines Lochs





Erstellen dauerhafter Abzugsflächen - Loch erfassen

- X
- Wenn innerhalb der Schlagfläche nichtantragsfähige Flächenteile vorliegen, die nachfolgend auch im Rahmen der LPIS-Pflege dauerhaft abzugrenzen sind
- Es wird immer ein KP mit erzeugt (Bemerkungsfeld füllen)

Erstellen temporärer Abzugsflächen - NAF - Nichtantragsflächen erfassen

- Auszuschneiden sind Flächenteile innerhalb eines Schlages, die im aktuellen Jahr als nicht förderfähig einge:
- Befindet sich die NAF in Randlage, kann das Werkzeug nicht genutzt werden
 - Die Flächen sind direkt aus der Schlaggeometrie auszugrenzen
- Anzuwenden beispielsweise bei:
 - Lagerflächen für Baumaterial o.ä. (länger als 90 Tage aber nicht dauerhaft)

I Schlag in Schlag anlegen

- Auswahl Schaltfläche Loch und innenliegenden Bruttoschlag erstellen
- "Loch" digitalisieren damit wird gleichzeitig der innen liegenden Schlag erzeugt
- Erfassungsdialog öffnen und Sachdaten zum Schlag erfassen



Nur Loch erstellen

Erstellen dauerhafter Abzugsflächen

Nicht-Antragsfläche erstellen

Erstellen temporärer Abzugsflächen

Das Loch muss komplett im Bruttoschlag liegen.

Loch und innenliegenden Bruttoschlag erstellen

Erstellen eines Lochs und eines Bruttoschlags mit Geometrie des Lochs



- I Teilen/Vereinen → Werkzeug fehlt noch immer (2.36)
 - Grundsätzlich wie früher:
 - Auswahl der Geometrie
 - Schläge oder NNF (HNF, NAF und LE können einzeln nicht geteilt werden, werden aber geteilt, wenn Schlag geteilt wird auch hier gilt: keine GIS-Prüfung im Nachgang hinsichtlich Lage/Breite etc. für die NNF)
 - I Teilungslinie einzeichnen (vorzugsweise außerhalb Geometrie beginnend/endend aber nicht zwingend)
 - Geometrie wird geteilt,
 - Zuordnung ID und Bezeichnung → Dialog





I Referenzvorschläge erfassen

- Werkzeug wählen im Dialog auswählen, ob ein Vorschlag für FB oder für LE angelegt werden soll
- Wenn FB:
 - dann FB-Vorschlag einzeichnen
 - I DIANA schneidet an vorhandenen FB-Grenzen ab
 - Es wird ein automatischer KP erzeugt → Bemerkungsfeld erfassen
 - I Es muss eine Nutzungsberechtigung eingereicht werden
 - Darauf kann man dann auch einen Schlag erfassen
- Wenn LE,
 - Dann FB wählen und LE-Vorschlag einzeichnen,
 - I sofern Schlag vorliegt oder neu erfasst wird, wird LE als Teilfläche zum Schlag erzeugt



I Korrekturpunkte erfassen

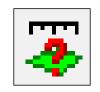


- Hinweise zur aktuellen Referenz manuellen KP setzen aussagekräftige Bemerkung (wie bislang)
- Bei Überschneidung FB-Grenze → ab 100qm Abfrage und automatisierter KP (bei nein)
 - Auch hier aussagekräftige Bemerkung erforderlich
- Besonderheit: Ausweisung für ÖR1d, 3 und 5 erfolgt an GL-Förderkulisse
 - Damit KPN im Rahmen TnA erforderlich
 - Im Rahmen Sammelantrag gibt es nur KP-Verfahren



I Messwerkzeuge

- Anzeige der Flächengröße der ausgewählten Geometrie
 - Fläche wählen → Werkzeug wählen



- Strecke messen
 - Werkzeug



- Fläche messen
 - Werkzeug



- Persistenz liegt vor bis "Aktualisieren"
- I Snapping an gemessene Flächen und Strecken ist möglich



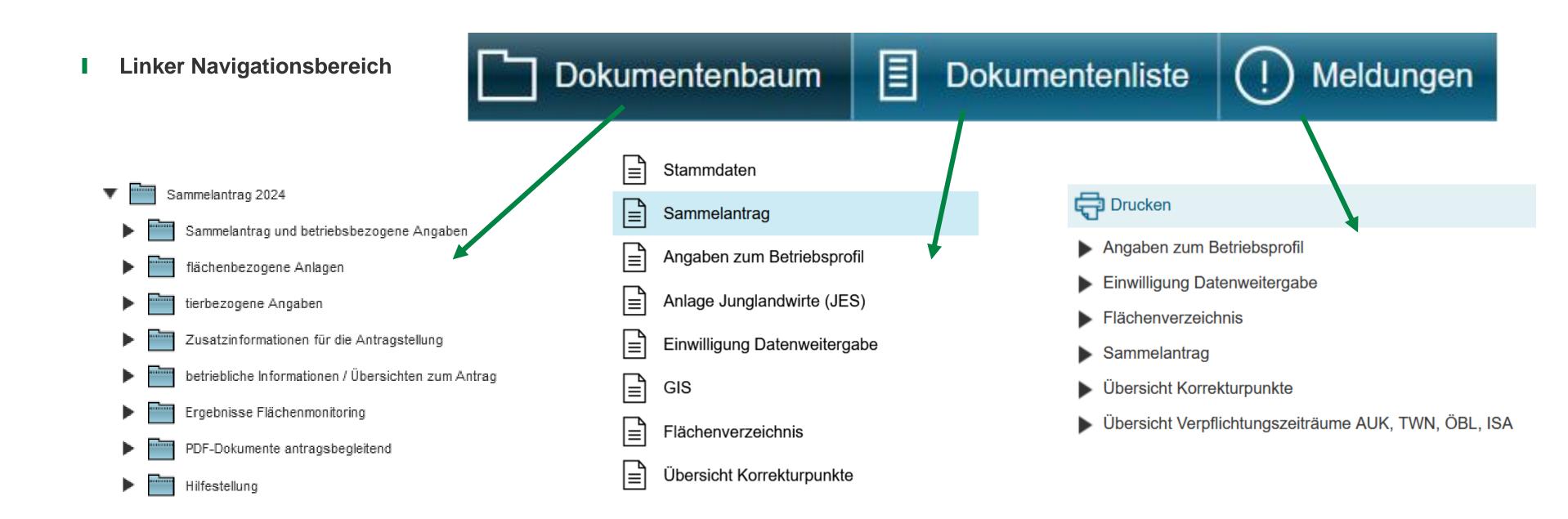
Flächenverzeichnis



GIS	D	ia	Schlag- ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/ Untersaat	Zusatz- Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen	GLÖZ 8	Fläche förderfä	Nach		
) >	+	. 3	3	AL-178-10790	Acker	149,1127	149,1127	115 - Winterweichwei:			EGS			Nein	Date		
>	+	- 4	1	AL-178-10790	Acker2	9,1167	9,1167	131 - Wintergerste			EGS			Ja	Date		
>	+	F 5	5	AL-210-117407	GLÖZ8_ÖR1a/b	5,9771	5,9771	591 - Ackerland aus d			EGS, AZL		nicht produktive Fläche-	Ja	Date		
>	+	- 7	7	AL-210-117407	GLÖZ8_ÖR1a	8,7316	8,6380	591 - Ackerland aus d			EGS, ÖR1a			Ja	Date		
>	+	- 8	3	GL-217-118006	GL_LE	45,4807	45,4807	452 - Mähweiden			EGS, AUK	GL4b_3		Ja	Date		
>		- 9)	AL-187-105377	AZL	21,1709	21,1709	210 - Erbsen (Markerl			EGS, AZL			Ja	Date		
>	+	F 1	10	GL-203-303541	GL 1	4,9097	4,9097	452 - Mähweiden			EGS, ÖR5, AUK	GL1a		Ja	Date		
) >	+	· 1	11	AL-16A-279314	AL_ISA 0	3,2007	3,2007	311 - Winterraps			EGS, AZL			Ja	Date		
>	+	1	12	GL-203-303541	GL neu	3,1602	3,1602	452 - Mähweiden			EGS, ÖR5, AUK	GL1a		Ja	Date		
>	+	- 1	13	AL-23A-279310	Brache	5,1299	5,1299	250 - Gemenge Legu			EGS, AZL			Ja	Date		
) >	+	- 1	14	AL-23A-279310	ÖR1	0,9529	0,9529	591 - Ackerland aus d			EGS, ÖR1a			Ja	Date		
) >	+	- 1	16	GL-15A-269649	Großdrebn-Kuliss	0,6587	0,6587	452 - Mähweiden						Ja	Date		
) >	+	- 1	17	TS-183-117257	Zscheschwitz1	2,1844	2,1844	930 - Bewirtschaftete			TWN	T1		Ja	Date		
Neue	schlag d	ligitalisieren	Schlag	löschen													
ımme Brutte	ofläche				444,	9176 ha											
ngaben zu	den Teilfläc	chen															
GIS	Dia	Teilflächen-II	chen-ID Teilflächen-Art		NNF-Bezeichnung		Teilfläche in ha			Code			beantragt				
>	+	9.01	HNF				21,0903 210 - Erbsen (Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse						e, Futte EGS, AZL				
>	+	9.02	LE				0,0806 Baumreihe > 50 m Kondi					EGS, AZL					



Verfahren Sammelantrag 2024 – Aufbau Formularmodul



Verfahren Sammelantrag 2024 - Sammelantrag

I Antragsspezifische Stammdaten

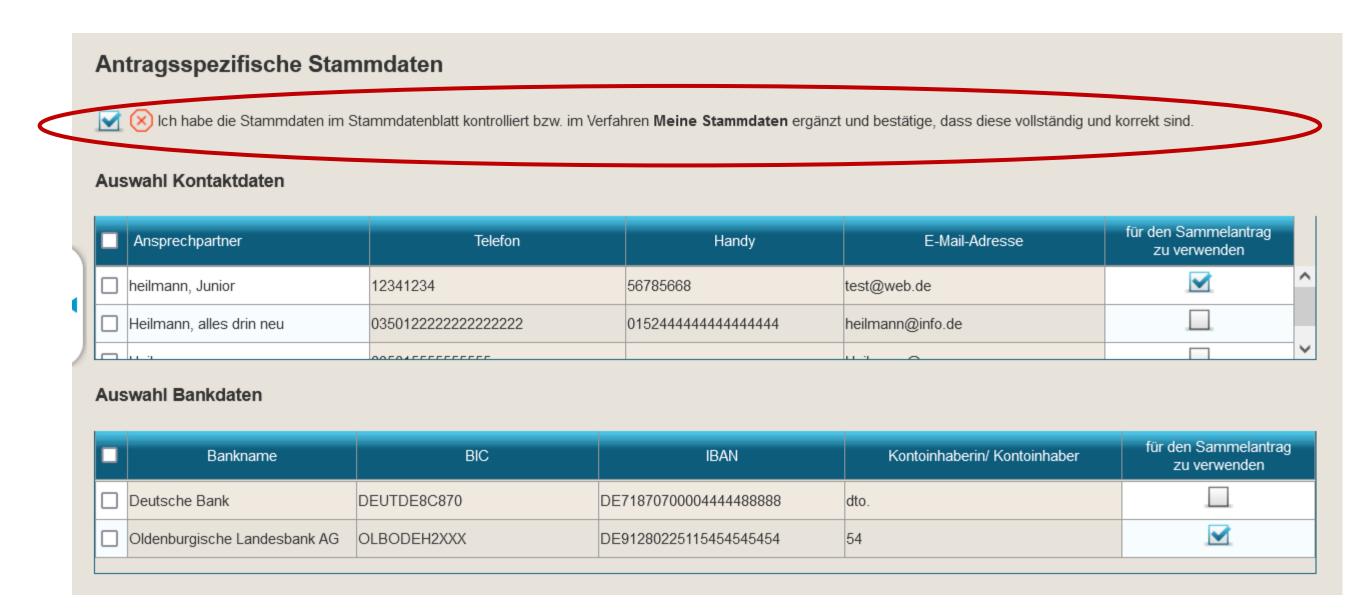
Bestätigung, dass die Stammdaten geprüft wurden

> Plausibilisierung zu Stammdatenangaben s.a. Stammdatenblatt

Kontakt und Konto:

Auswahl erforderlich

Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt in Stammdaten





Verfahren Sammelantrag 2024 - Sammelantrag

- Beantragungen 1. Säule
- Antrag auf Einkommensgrundstützung (EGS)
- Antrag auf Umverteilungseinkommensstützung für die ersten Hektare (UES)
- Antrag auf Junglandwirteeinkommensstützung (JES)
- Antrag auf Zahlung für Mutterkühe (**ZMK**)
- Antrag auf Zahlung für Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)
- Antrag auf Öko-Regelungen (ÖR1 bis 7)

- Beantragungen 2. Säule
- Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL)
- Antrag auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)
- Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)
- Antrag auf Förderung von Teichwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen (**TWN**)
- Antrag auf Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt (ISA)
- Antrag auf Einkommensverlustprämie bei Anträgen auf Waldmehrung nach RL AuW/2007, Teil B (**ÖW**).



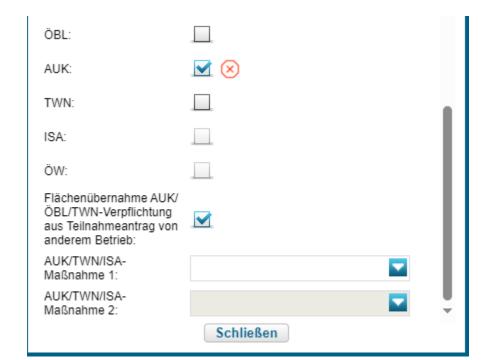
Verfahren Sammelantrag 2024 - Beantragungen

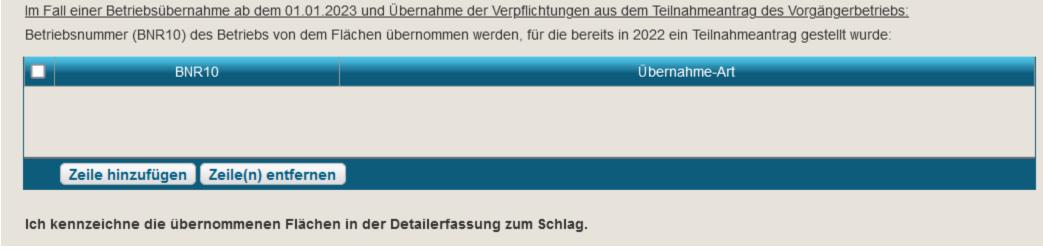
■ Direktzahlungen → Öko-Regelungen

- Für alle gilt: Beantragung am Sammelantrag erforderlich, zusätzlich:
 - OR1a/b/c/d → a/b an Schlag und TF, c/d nur an TF
 - ÖR2 → gesamtbetrieblich, keine Beantragung an den Flächen, nur Häkchen im Sammelantragsformular
 - ÖR3 → nur an TF, Kulisse (Föku GL) beachten (noch immer keine Prüfung hinterlegt)
 - ÖR4 → gesamtbetrieblich (förderfähiges DGL), keine Beantragung an den Flächen, nur Häkchen im Sammelantragsformular
 - I ÖR5 → Beantragung am Schlag, Kulisse (Föku GL) beachten
 - ÖR6 → Beantragung am Schlag, Kulisse (§ 4 PfanVO) beachten
 - ÖR7 → Beantragung am Schlag, Kulisse (Natura 2000) beachten

Verfahren Sammelantrag 2024 - Beantragungen

- I Agrar- Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)
 - Antragshäkchen im Sammelantragsformular
 - Betriebsbezogenes Antragshäkchen AL 2 und AL 9
 - ACHTUNG! Flächen müssen manuell gekennzeichnet werden!
 - Laufende Verpflichtung oder Bestätigung TnA erforderlich,
 - Angaben bei Betriebs- bzw. Flächenübernahme
 - Flächen kennzeichnen



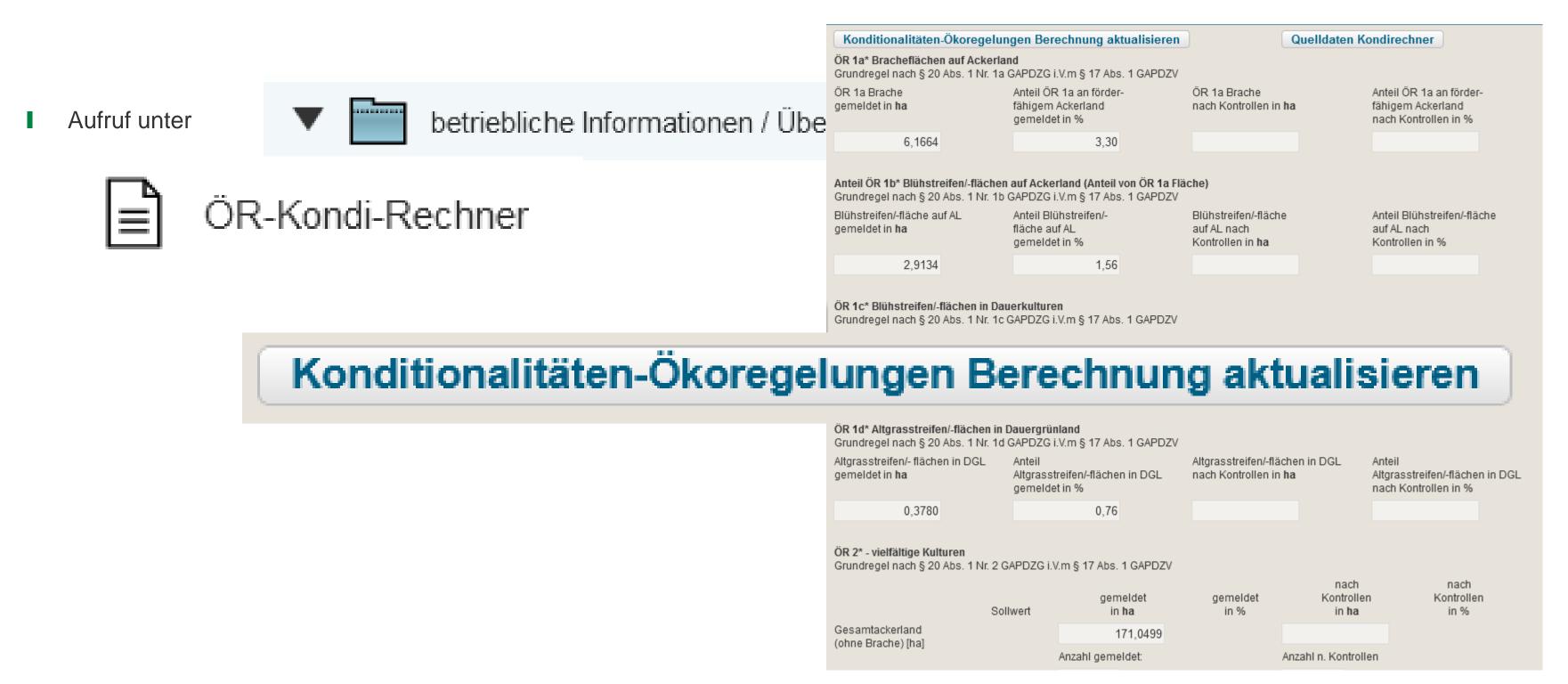




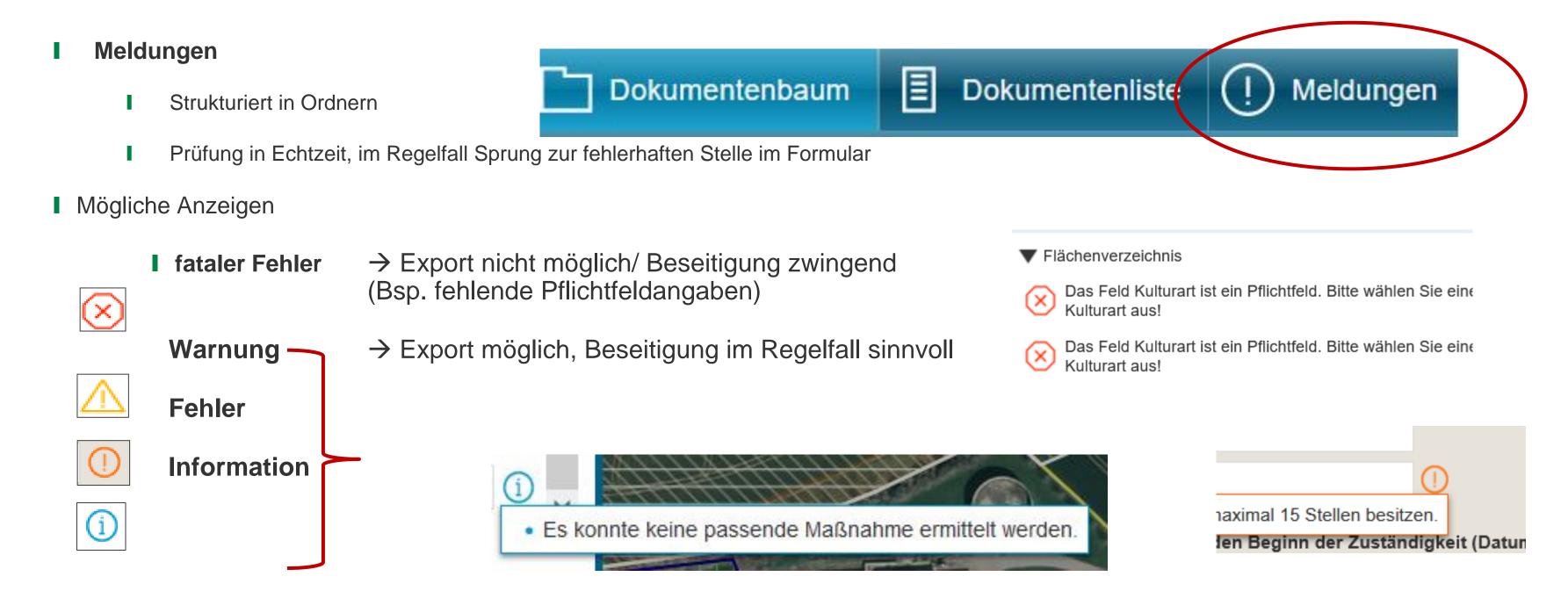
Verfahren Sammelantrag 2024 - Beantragungen

- I Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)
 - Grundsätzlich betriebsbezogene Förderung
 - I ACHTUNG! Zusätzlich zum Häkchen im Sammelantragsformular <u>müssen</u> die Flächen manuell gekennzeichnet werden (Häkchen bei ÖBL) im Schlagerfassungsdialog
 - Zertifikat (Öko-Bescheinigung) soweit nicht bereits vorliegend, digitaler Nachweis möglich
- Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau
 - I Nur noch Abfrage ob Bewirtschaftung gesamtbetrieblich oder teilbetrieblich erfolgt
 - Wegfall der Kennzeichnung der ökologisch bewirtschafteten Flächen für den Fall, dass nur teilbetrieblich gewirtschaftet wird (Merkmal Öko)

Verfahren Sammelantrag 2024 – ÖR/Kondi-Rechner



Verfahren Sammelantrag 2024 - Meldungen





I Überlappungsprüfung

- Nachbarschaftsschläge des aktuellen Jahres werden in extra Ebene angezeigt (Auswahl Legende)
- Wird eine Überlappung erzeugt, so wird diese durch DIANA rot markiert hervorgehoben
- Anzeige Kontaktinformationen im Überlappungspunkt

I Bereinigung:

- Überlappungsgeometrie selektieren und mit Löschwerkzeug löschen
- Betrifft es den gesamten Schlag -> Schlaggeometrie selektieren und löschen



Verfahren Sammelantrag 2024 – Rahmenfunktionen LANDWIRTSCHAFT





Einreichen



- **Export Amt**
- Alle fatalen Fehler müssen zuvor beseitigt werden → Prüfung Meldungen
- Assistent führt durch Exportschritte



Erläuterung des Einreichvorgangs

Sie werden im Folgenden durch den Einreichvorgang geführt.

- Klicken Sie im Navigationsbereich auf der linken Seite auf 'Weiter', um fortzufahren.
- Klicken Sie im Menü auf 'zur Bearbeitung', um das Einreichen abzubrechen und zurü
- Nach dem Einreichen Ihrer Dokumente erhalten Sie eine Einreichbestätigung. Diese
- Eine Abgabe beim Amt ist nicht erforderlich.

- Erklärungen/Verpflichtungen müssen bestätigt werden
- Wenn Export erfolgreich → Einreichbestätigung (weiterhin ohne Auflistung Inhalt) für die eigenen Unterlagen
 - Antragspaket kann gedruckt werden ebenfalls nur für die eigenen Unterlagen
 - Aufruf jederzeit über Schaltfläche Historie möglich







Verfahren Sammelantrag 2024 – Rahmenfunktionen

Einreichen



- Export ausgewählter Schläge
- Keine Beseitigung fataler Fehler erforderlich
- Auswahl der zu exportierenden Schläge wie früher auch → Klick auf Schaltfläche

Paket erstellen

- Wenn Export erfolgreich → Speichern manuell erforderlich,
 - Infoblatt Infoblatt öffnen
 - Exort-Datei (zip-file)mit Shape und gml sowie xml-Dateien

Export-Datei herunterladen

Hilfestellung

Verfahren Sammelantrag 2024 – Rahmenfunktionen

Hilfe

- PDF-Formulare unter Hilfestellung
- Bei technischen Problemen
 - HERBERT Kommunikationsassistent u.a. Betrieb entsperren



- fachlich/inhaltliche Fragen
 - zuständiges FBZ/ISS
- externe Einsicht des Antragsstandes möglich
 - TAN-Verfahren ermöglicht lesenden Zugriff





05.03.2024 12:09

Sie können Ihre Daten zur Einsichtnahme durch die Support-Mitarbeiter freigeben, indem Sie den Button 'Einsichtnahme freigeben' klicken und die erzeugte TAN dem Mitarbeiter telefonisch durchgeben.

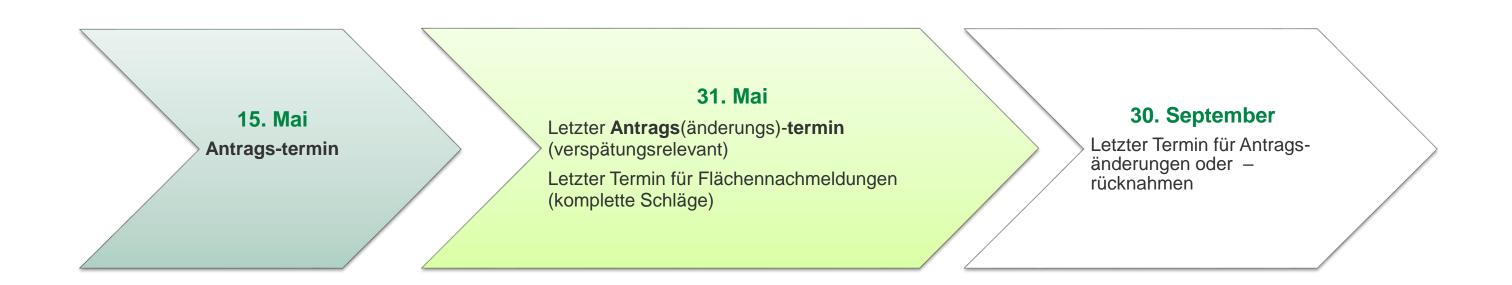
Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Beratung verwendet.

Einsichtnahme freigeben

Neuigkeiten 2024 Hilfe, Tipps und Tricks Schnelleinstieg DIANAweb GIS-Werkzeuge Flächenverwalter Hinweise zur Übernahme von ISA-Streifen Import eigener Geometrien Hinweise zur Beantragung gekoppelter Tierprämie Beseitigung von Überlappungen Referenzvorschläge erstellen Herunterladen von PDF-Dokumenten Herunterladen und Öffnen von ZIP-Dateien Schläge teilen und vereinen Ebenen in Legende und Karte Abkürzungen Excel-Export Flächenverzeichnis

Antrag 2024 Termine – geänderte Zeitschiene





- Ab 2023 Einreichung des Sammelantrages fest auf 15.Mai festgelegt, unabhängig vom Wochentag
- bei Anträgen zwischen dem 16. und 31. Mai führt jeder Kalendertag Verspätung zu einer 1 %igen Verringerung der Prämienzahlung
- Anträge nach dem 31.Mai werden als verfristet abgelehnt
- Schläge/Flächen können ohne Verspätungskürzung nachgemeldet werden
- Anträge ZSZ und ZMK dürfen nicht erweitert werden

- Anderungen/Korrektur an der Schlaggeometrie (Teilen, Vereinen, Reduzieren und Erweitern der vorhandenen Schläge, Bereinigung Überlappungen Schläge und an aktueller Feldblockgrenze (KE))
- Änderung der Kulturart
- Zurückziehen von Tieren, Meldung Ersatztiere
- Antragrücknahme

Änderungen sind immer mit einem "Export Amt" einzureichen!



I Haben Sie Fragen?